



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt, Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration – AIM

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 2.7.2024



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selbst zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Fragen, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist und der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, um die Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu qualifizieren und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu befähigen.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden. Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien³ festgehalten. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG Qualitätsstandards formuliert⁵, sie behandeln die Bereiche: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Inhalte der Weiterbildung, Weiterzubildende, Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner, Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards werden einzeln anhand einer dreistufigen Skala bewertet: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Die Akkreditierungskriterien, deren Bewertung sich aus den Qualitätsstandards ableitet, sind erfüllt oder nicht erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

1 Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

2 Artikel 5 PsyG

3 Artikel 13 PsyG

4 Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

5 Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

1	Das Verfahren.....	1
1.1	Die Expert:innenkommission.....	1
1.2	Der Zeitplan.....	1
1.3	Der Selbstevaluationsbericht	2
1.4	Die Vor-Ort-Visite	2
2	Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt	2
3	Die Fremdevaluation durch die Expert:innenkommission (Expert:innenbericht)	4
3.1	Die Bewertung der Qualitätsstandards	4
3.2	Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsgangs Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt	27
4	Stellungnahme	29
4.1	Stellungnahme der verantwortlichen Organisation AIM	29
4.2	Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme AIM	29
5	Akkreditierungsantrag der Expert:innenkommission.....	30
6	Anhänge.....	31

1 Das Verfahren

Am 26.09.2023 hat die verantwortliche Organisation, die Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration (AIM), das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Die AIM strebt damit die Akkreditierung ihres Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 19.10.2023 hat das BAG die Studiengangleitung der Weiterbildung über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung fand am 5.12.2023 als virtuelles Meeting statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

1.1 Die Expert:innenkommission

Die Expert:innenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potenzieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expert:innenkommission an die Leitung der Weiterbildung erfolgte am 30.1.2024.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- MSc MHA Sandrine Burnand, eidg. anerkannte Psychotherapeutin, Fachpsychologin für klinische Psychologie FSP, Leitende Psychologin, Mitglied der Klinikleitung, Klinik Schützen Rheinfelden
- Prof. Dr. Astrid Riehl-Emde, approbierte Psychologische Psychotherapeutin, Institut für Medizinische Psychologie, Zentrum für Psychosoziale Medizin, Universitätsklinikum Heidelberg
- Prof. Dr. Wolfgang Wölwer, approbierter Psychologischer Psychotherapeut, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf / LVR-Klinikum Düsseldorf

1.2 Der Zeitplan

26.09.2023	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht
19.10.2023	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
5.12.2023	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
6.5.2024	Vor-Ort-Visite
04.06.2024	Vorläufiger Expertenbericht
28.06.2024	Stellungnahme
02.07.2024	Definitiver Expertenbericht
03.07.2024	Qualitätssicherung der AAQ
04.07.2024	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- den Jahresbericht 2022
- Beispiele von Kursevaluationen der Weiterzubildenden und der Lehrenden
- Erläuterungen zur Zwischenevaluation
- den Bericht zur Erfüllung der Auflagen aus der letzten Akkreditierung der AIM
- Auswertung der katamnestischen Auswertung

bei der Studiengangleitung der Weiterbildung angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 6.5.2024 in den Räumlichkeiten des Schweizerischen Epilepsie-Zentrum in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expert:innenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expert:innenkommission, den Weiterbildungsgang Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens der Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration – AIM (AIM) bestens vorbereitet.

2 Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt

Die Gründung der AIM erfolgte im Mai 1998 an den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern. Dort befand sich auch ihre Geschäftsstelle bis einschliesslich 2007. Seit 2008 wird die Geschäftsstelle an der Psychiatrischen Klinik in Wil geführt. 2023 kann die AIM auf eine 25-jährige Weiterbildungserfahrung zurückblicken. Während dieser Zeit wurden die Weiterbildungsinhalte kontinuierlich an den aktuellen wissenschaftlichen Stand angepasst. Auch erfolgten Adaptationen gemäss den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und denjenigen der betreffenden Berufsverbände.

Bis einschliesslich 2006 begann jährlich im Oktober ein Weiterbildungsgang. Es wurden maximal 22 Studierende aufgenommen. Die Dauer betrug für Psycholog:innen vier Jahre und für Ärzt:innen drei Jahre. Die Durchführungsorte dieser Weiterbildung waren Bern (Universitäre Psychiatrische Dienste) und Zürich (Schweizerisches Epilepsie-Zentrum und Psychiatrische Universitätsklinik).

Seit 2007 bietet die AIM wegen der grossen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen pro Jahr zwei Weiterbildungsgänge mit unterschiedlichen Startdaten an: im April in Wil (Psychiatrische Klinik) und in Zürich (Schweizerisches Epilepsie-Zentrum und Universitätsspital); im Oktober in Bern (ehem. Schulungsräume der Universität und Inselspital) und in Basel (Wegmann Klinik Arlesheim und Studentenhaus). Seit dieser Zeit nimmt die AIM jährlich zweimal max. 24 Studie-



rende in die Weiterbildungsgänge (WG) auf. Der WG befindet sich aktuell in der 46. Durchführung.

Im Wintersemester 2023/24 sind bei der AIM 191 Studierende immatrikuliert (davon 1 Ärztin). Für die AIM sind gegenwärtig 54 Dozierende (Durchführung der theoretisch-praktischen Kurse) und 331 anerkannte ordentliche und assoziierte Lehrtherapeuten für Supervision und Selbsterfahrung tätig (Stand Aug. 2023).

Die AIM wird als „einfache Gesellschaft“ von zwei Gesellschaftern geführt und hat zur Unterstützung folgende Kommissionen eingesetzt: das Scientific Board, die Weiterbildungskommission, die Anerkennung- und Prüfungskommission und die Rekurskommission. Die AIM ist seit der Gründung eng mit der Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation Schweiz (AVM-CH) verbunden. Der Weiterbildungsgang in Psychotherapie der AIM mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt dauert im Minimum vier Jahre und ist in eine Grundstufe (vier Semester) und eine Aufbaustufe (vier Semester) gegliedert. Die Seminare zum Weiterbildungsbestandteil „Wissen und Können“ werden dabei i.d.R. einmal pro Monat in zweitägigen Wochenendkursen angeboten. Während des 7. und 8. Semesters können von jedem Weiterbildungsgang inhaltliche Schwerpunkte gewählt werden, die dann im jeweiligen Kursprogramm berücksichtigt werden.

3 Die Fremdevaluation durch die Expert:innenkommission (Expert:innenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 1.1 Studienprogramm

1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.

Die Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt ist im Curriculum beschrieben, welches folgende Inhalte umfasst: Definition der Weiterbildung, Zulassungsbedingungen, Struktur und Aufbau der Weiterbildung, Inhalte, Ziele und Umfang der Weiterbildung, Evaluation, Zertifizierung, Organisationsstruktur und die Kosten der Weiterbildung. In den Anhängen werden Aufbau, Struktur, Ziele und Inhalte als Überblick aufgeführt. Die detaillierten Informationen für die einzelnen Kurse können dem jeweiligen Jahresprogramm entnommen werden.

Gemäss Leitbild geht die AIM von einem „ganzheitlichen“ Menschenbild aus, das psychologische, soziale und biologische Ansätze („Vulnerabilitäts-Stress-Modelle“) für die Entstehung und Manifestation psychischer Probleme bzw. Störungen heranzieht. Die Ausformung psychischer Probleme bzw. Störungen kann aus der Lebensgeschichte eines Menschen verstanden werden und wird in dieser „Einmaligkeit“ auch behandelt. Neben Störungen werden dabei besonders auch Ressourcen einbezogen.

Vor diesem Hintergrund umfassen die Weiterbildungsinhalte evidenzbasierte Vorgehensweisen mit dem Schwerpunkt im kognitiv behavioralen Bereich. Zusätzlich werden weitere empirisch wissenschaftlich fundierte psychotherapeutische Ansätze einbezogen, die die Verhaltenstherapie punktuell sinnvoll ergänzen können.

Die folgenden fünf Schwerpunkte werden in der Weiterbildung gesetzt:

- Ausarbeiten und Wissen zu Inhalten (z.B. Diagnostik) effektiver Fallkonzeptionen, die in der Praxis zeitökonomisch umsetzbar sind: Anamnese und Lebensgeschichte; Problem-beschreibung und Diagnostik; Therapieziele, Planung und Durchführung; kontrollierter Therapieverlauf und Erfolgsevaluation; Beziehungsgestaltung.
- Vermitteln einer ethischen und therapeutischen Grundhaltung im Umgang und damit in der Beziehungsgestaltung mit Patienten, insbesondere Empathie, unbedingte Wertschätzung und Kongruenz (Echtheit) (Carl Rogers) im Rahmen einer komplementären Beziehungsgestaltung (Caspar, Sachse, Grawe).
- Vermittlung von (störungsspezifischem) theoretischem Basiswissen (z.B. Ätiologie, Epidemiologie, Verlauf, Diagnostik), das den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand reflektiert.
- Praktisches (Kennen-) Lernen und Einüben konkreter verhaltenstherapeutischer Techniken ("Bausteine") bei bestimmten Störungsbildern (ICD-Diagnosen) und deren Einsatz in der Praxis.
- Zusätzlicher Einbezug von Elementen anderer Therapierichtungen (z.B. tiefenpsychologische/ psychoanalytische Verfahren, systemische Therapie, die die Verhaltenstherapie gezielt und punktuell ergänzen können).

Die Expert:innen stellen fest, dass die Ziele, Grundprinzipien und Schwerpunkte der Weiterbildung definiert und auf der Webseite der AIM einsehbar sind. Über die auf der Webseite aufgeführten „Frequently asked questions“ (FAQ) wird die Weiterbildung in weiteren Facetten beschrieben. Die Expert:innen erachten diese Hinweise als sehr nützlich und hilfreich.

Im Hinblick auf das Selbstverständnis der AIM und die Verwendung der Begrifflichkeit „Methodenintegration“, die bereits vor 7 Jahren im Rahmen der Akkreditierung diskutiert wurde, kommen die Expert:innen zur gleichen Einschätzung wie vor 7 Jahren. Im Weiterbildungsgang ist vor allem eine Schulen- und Methodenoffenheit zu erkennen und punktuell werden einzelne Elemente und Bausteine anderer Therapieansätze zur Erweiterung der verhaltenstherapeutischen Ausbildung vermittelt. Es wird jedoch kein integratives therapeutisches Arbeiten gelehrt und somit findet eher ein „integrativ denken“ als „integrativ handeln“ statt.

Aus Sicht der Expert:innen findet Methodenintegration erst dann umfänglich statt, wenn auch Methoden anderer psychotherapeutischer Verfahren in die Verhaltenstherapie einbezogen oder hiermit verbunden werden. Dies ist in der Weiterbildung an der AIM nicht der Fall. Als Beispiel sei hier auf die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder psychodynamische Psychotherapie verwiesen, die in der Weiterbildung kaum vermittelt werden. Durch den wählbaren Anteil an Theorie, über den die Weiterbildungsgruppe entscheidet (Mehrheiten-Votum), kann es vorkommen, dass Weiterzubildende nie Kurse in anderen Methoden besuchen. Wie im Dokument „Curriculum“ (Anhang 4, S.2) erwähnt: „erst ab dem fünften Semester (Aufbaustufe) können Ergänzungskurse aus weiteren empirisch begründbaren Therapie-richtungen angeboten werden (wie z.B. tiefenpsychologische, psychoanalytische, systemische Therapie)“, müssen aber nicht.

In der Auslegung der verhaltenstherapeutischen Ausrichtung konnten die Expert:innen hingegen eine Methodenoffenheit und Integration feststellen, indem zum Beispiel Kurse in ACT oder Schematherapie im Curriculum integriert sind. Die Weiterzubildenden können zudem bis 25 Credits (von 50) Selbsterfahrung in einer anderen BAG-anerkannten Therapierichtung absolvieren.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 1: Die Expert:innen empfehlen den Begriff der «Methodenintegration» zu überdenken (Methodenoffenheit). Eine diesbezügliche Klärung respektive Präzisierung findet sich bereits auf der Homepage des AIM: «Diese Ergänzungen befähigen jedoch nicht zur Durchführung einer methodenintegrativen Therapie, da der Schwerpunkt kognitiv behavioraler Therapien durchgängig gewahrt bleibt. Aber er gestattet den Teilnehmenden der Weiterbildungsgänge die Konzepte der Verhaltenstherapie durch ausgewählte theoretische Überlegungen und praktische Interventionen anderer Psychotherapieverfahren auf sinnvolle Art zu erweitern.» Zumindest diese Präzisierung sollte in alle relevanten Dokumente (z.B. Curriculum) eingepflegt werden.

1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang⁶;

Wissen und Können:

Mindestens 500 Einheiten.⁷

Praktische Weiterbildung⁸:

1. *Klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung.⁹*

⁶ Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies ist bei der Absenzenregelung zu berücksichtigen.

⁷ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

⁸ Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt.

⁹ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

2. *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,*
3. *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
4. *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
5. *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs.*

Die Weiterbildung besteht aus zwei Teilen, die je 2 Jahre (4 Semester) dauern. In der Grundstufe liegt der Schwerpunkt auf verhaltens-orientiertem Basiswissen und in der Aufbaustufe auf den störungsspezifischen Inhalten. Zusätzlich finden Veranstaltungen zu anderen Therapierichtungen statt, welche die Verhaltenstherapie punktuell und sinnvoll ergänzen können. Jeder Weiterbildungskurs umfasst zu ca. 20-30% einen theoretischen Wissensinput, der dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Forschung entspricht. Die restliche Zeit dieser meist als Wochenendkurse angebotenen Veranstaltungen beinhaltet Videodemonstrationen und Rollenspiele, um therapeutisches Handlungswissen zu demonstrieren und einzuüben. Der Kleingruppenarbeit als weiterer Lernform kommt ebenfalls eine wichtige Bedeutung zu. Schliesslich vertieft selbständiges Literaturstudium den Wissensinput der Kurse. Die Grund- und Aufbaustufe umfassen bezüglich theoretisch-praktischen Kurse jeweils mindestens 250 Credits (das entspricht 250 Einheiten à 45 Minuten), die obligatorisch im Präsenzunterricht erfolgen. Es findet eine Anwesenheitskontrolle statt. Bei Verhinderung ist der Kurs entsprechend nachzuholen.

Das in den Kursen vermittelte Wissen wird parallel in Einzel- (50 Einheiten) und Kleingruppen-supervision (mind.100 Einheiten) mit max. 5 Teilnehmenden bei verhaltenstherapeutischen Lehrtherapeuten reflektiert und eingeübt und somit auch vertieft. Die Besprechung von Videoaufzeichnungen von Therapiesitzungen ist verpflichtend. In der Regel wechselt alle 25 Einheiten der Supervisor/die Supervisorin (s. Anhang 4, S. 3).

Nach einer umfassenden diagnostischen Erfassung der spezifischen Störungen (ICD oder DSM) und der Praktizierung von therapeutischen Ansätzen ("therapeutische Bausteine") ist eine sorgfältige Fallkonzeption, die psychische Probleme / Störungen in ihrer Entstehung und Ausformung aufgrund einer guten Kenntnis der Lebensgeschichte und der damit verbundenen Besonderheit und Einmaligkeit der betreffenden Person versteht, zu erstellen.

Die Einzelselbsterfahrung umfasst 50 Einheiten und muss hälftig bei einer Selbsterfahrungstherapeut:in mit VT-Hintergrund erfolgen. Die anderen 25 Einheiten können anderer fachlicher Ausrichtung sein. Die Gruppenselbsterfahrung umfasst 100 Einheiten.

Die Expert:innen stellen fest, dass die Vorgaben gemäss Standard erfüllt sind. Sie möchten die möglichen 25 Einheiten Selbsterfahrung bei einer Fachperson mit nicht-verhaltenstherapeutischer Ausrichtung hervorheben. Im Weiteren haben sie erfahren, dass die Gruppenselbsterfahrung in 2 x 3 Tagen und 1x 4 Tagen extern mit Übernachtung und in Gruppen von 12 Personen stattfindet. Die von der AIM dafür bestimmten Gruppenselbsterfahrungstherapeut:innen, es sind in der Regel die gleichen 2 Personen in jeder Weiterbildungskohorte, begleiten die Gruppe während der gesamten 10 Tage.

Der Standard ist erfüllt.

1.1.3 Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben¹⁰

Sämtliche Elemente wie Inhalte, Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Curriculum beschrieben. Jeder Weiterzubildende erhält eine umfangreiche Wegleitung zur Dokumentation und Evaluation der Weiterbildung. Die Expert:innen erwähnen positiv die verschiedenen eingesetzten Lehr- und Lernformen wie Rollenspiel, Gruppenarbeit, Videoanalyse und Selbststudium.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung

1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen¹¹, Dauer¹², Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten¹³, sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Die Zulassung zur Weiterbildung erfolgt mit einem abgeschlossenen Psychologiestudium (Masterabschluss einer FH oder Universität) oder einem von der PsyKo geprüften vergleichbaren Abschluss. Der Nachweis genügender Studienleistung in Psychopathologie und klinischer Psychologie muss erbracht und vorgelegt werden (mind. 12 ECTS). Die Bewerber:innen müssen einen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben und allenfalls Nachweis genügender Studienleistungen in Psychopathologie und klinischer Psychologie bei der AIM einreichen. Nach Eingang und Sichtung der Unterlagen erfolgt ein 45–60-minütiges Aufnahmegespräch, als halbstrukturiertes Interview geführt, mit einem oder zwei ordentlichen Lehrtherapeuten der AIM. Die Aufnahme erfolgt, wenn die definierten und operationalisierten Kriterien der AIM erfüllt sind.

Nach Aufnahme findet ein 3-stündiges Informations- und Aufnahmeseminar mit einer Lehrtherapeutin/einem Lehrtherapeuten des AIM-Boards und/oder der Leitung der Weiterbildung statt. Dieses dient der Vermittlung von Informationen und einer ersten grundlegenden beidseitigen Kontaktaufnahme (Weiterzubildende und AIM). Ein wesentliches Ziel ist dabei auch die systematische Förderung der Gruppenkohärenz, um bereits am Anfang bestmögliche Voraussetzungen für den Gruppenprozess und die Lernqualität zu schaffen.

Die Weiterbildung dauert im Regelfall 4 Jahre (8 Semester), kann aber auf 6 Jahre ausgedehnt werden, in begründeten Einzelfällen (wie Mutterschaft) kann eine weitere Verlängerung gewährt werden.

Die für die Weiterbildungselemente anstehenden Kosten sind transparent ausgewiesen im Curriculum wie auch auf der Webseite und belaufen sich auf ca. 36'600 CHF.

Die Präsenz an den jeweiligen Kursen wird dokumentiert.

Das Prüfungsreglement der AIM wird in der Wegleitung ausführlich beschrieben. Die Prüfung

¹⁰ Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen.

¹¹ Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 PsyG)

¹² Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG)

¹³ Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g PsyG).

stützt sich auf die 10 Falldokumentationen und eine Videosequenz. Bei Nicht-Bestehen der Prüfung kann diese einmalig nachgeholt werden. Diese Möglichkeit, ebenso die Möglichkeit Beschwerde einzureichen, ist dokumentiert. Entsprechende Gesuche sind an die Rekurskommission der AIM zu richten, die aus drei Mitgliedern besteht, die unabhängig sind von der AIM und somit unbefangen urteilen können.

Die Expert:innen stellen fest, dass die AIM die Rahmenbedingungen im Wesentlichen geregelt hat. Bezüglich gegebenenfalls anfallender zusätzlicher Kosten, die im Rahmen der Wochenendkurse zu «Wissen und Können» (ca. 31x 2 Tage) und der Gruppenselbsterfahrung (2x3 Tage und 1x 4 Tage) aufgrund der Anreisen und externen Übernachtungen anfallen, regen die Expert:innen an, Hinweise hierauf in die Kostenübersicht mit aufzunehmen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 2: Die Expert:innen empfehlen, Hinweise auf die Kosten für die Übernachtung und Verpflegung, die im Rahmen der Wochenendkurse zu «Wissen und Können» und der extern durchgeführten Gruppenselbsterfahrung entstehen, in die Kostenübersicht für die Weiterbildung aufzunehmen.

1.2.2 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungs-gangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.

Die AIM wird als „einfache Gesellschaft“ von zwei Gesellschaftern geführt. Beiden Gesellschaftern obliegt die Gesamtleitung der AIM. Die AIM ist inhaltlich und personell eng mit der Arbeitsgemeinschaft für Verhaltenstherapie Schweiz (AVM-CH) verbunden und pflegt einen intensiven Austausch. Ein Leitungsmitglied der AIM ist im ebenfalls im Vorstand der AVM-CH vertreten; verschiedene Mitglieder der AVM-CH nehmen Funktionen innerhalb der AIM wahr (Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten; Kommissionen etc.).

Die AIM unterscheidet zwischen Dozent:innen für die Vermittlung theoretisch-praktischen Wissens und Lehrtherapeut:innen für die Durchführung von Supervision und Selbsterfahrung. Die ordentlichen Lehrtherapeut:innen führen Einzel- und Kleingruppensupervision sowie Einzel- und Gruppenselbsterfahrung durch und sie sind prüfungsberechtigt (Zertifizierungsprüfung und Begutachtung der 10 Fälle) Die assoziierten Lehrtherapeut:innen für Verhaltenstherapie führen ausschliesslich Einzelsupervision und Einzelselbsterfahrung durch. Die assoziierten Lehrtherapeut:innen für Selbsterfahrung führen ausschliessliche Einzelselbsterfahrung in anderen (als die VT) evidenzbasierten Therapierichtungen durch. Auf der Webseite der AIM ist die Liste aller ordentlichen sowie aller assoziierten Lehrtherapeut:innen einsehbar.

Die Organisationsstruktur der AIM setzt sich aus folgenden Gremien zusammen:

Gesamtleitung:

– Die Gesamtleitung verantwortet das strategische Vorgehen der AIM. Sie entsendet Vertreter in die Weiterbildungskommission (WEB), die Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG) und die Rekurskommission (REK), steht im engen Austausch mit dem Scientific Board (SB), informiert, unterstützt, berät und trägt die Schlussverantwortung für entsprechende Entscheidungen.

Scientific Board (SB):

– Das international zusammengesetzten Scientific Board berät in wissenschaftlichen Fragen

über Konsultationsanfragen, insbesondere in Bezug auf aktuelle Erkenntnisse der Psychotherapieforschung, der klinischen Psychologie und Psychiatrie in die Weiterbildung integrieren zu können. Weiterhin werden ein Vergleich internationaler psychotherapeutischer Weiterbildungsstandards und deren Integration in das Gesundheitssystem des jeweiligen Landes reflektiert.

Weiterbildungskommission (WEB):

– Die WEB achtet auf die Anpassung des Weiterbildungscurriculums an den aktuellen Wissensstand der empirischen Psychotherapieforschung. Weiterhin übernimmt sie eine Anpassung der Weiterbildungsinhalte gemäss den aktuellen Bestimmungen des BAG und der FSP. Sie ist ebenfalls verantwortlich für die Evaluation des Curriculums durch die Weiterbildungsteilnehmenden. Die WEB wird durch je einen Vertreter von AIM und AVM-CH geleitet, unter Einbezug weiterer Mitglieder, die eine abgeschlossene Verhaltenstherapieausbildung absolviert haben („ordentlicher Lehrtherapeutenstatus“).

Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG):

– Der AUG obliegen Anerkennungen von Leistungen, die nicht bei der AIM bzw. AVM-CH erbracht wurden, sowie die Beurteilung der Evaluationen während und bei Beendigung der Weiterbildung. Sie legt entsprechende Prüfungstermine für die Zertifizierungsprüfungen fest. Die AUG besteht aus ordentlichen Lehrtherapeut:innen. In der Regel führen zwei Personen den Vorsitz. Diese können bedarfsweise weitere Lehrtherapeut:innen einbeziehen.

Rekurskommission (REK):

– Beschwerden gegen verfügte Entscheide (z.B. „Auflagen“; Prüfungsergebnisse; Anerkennungsfragen) werden an die Rekurskommission (REK) der AIM gerichtet. Den Vorsitz der REK führen drei unabhängige Personen, die weitere Personen für eine unabhängige und faire Entscheidungsfindung einbeziehen. Die REK ist gegenüber keinem Organ der AIM weisungsgebunden. Die REK setzt sich paritätisch aus Lehrtherapeuten, AVM-CH Vorstandsmitgliedern, je einem Vertreter des wissenschaftlichen Beirats und der Leitung und Weiterbildungsteilnehmenden zusammen. Diese benennen bei Eintritt eines Rekurses die Teilnehmenden der REK (i.d.R. 5 Mitglieder). Vorsitzende und die einzelnen Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten sind in einem separaten Reglement der AIM detailliert beschrieben.

Auf der Homepage der AIM sind sowohl die Leitung als auch alle Kommissionen publiziert, sowie die entsprechenden Personen namentlich genannt.

Die Geschäftsstelle der AIM befindet sich an der Psychiatrischen Klinik in Wil und die Sekretariatsarbeiten (Informationsrundbriefe, Versand von Kurshandouts, Korrespondenz mit den Weiterzubildenden, Raum- und Hotelreservation, Ansprechperson für die Weiterzubildenden etc.) werden in einem 40% Pensum erledigt. Für das Qualitätsmanagement (Evaluation, Anerkennungsgesuche, Zertifizierungsorganisation) ist eine andere Person zuständig. Beide Stellen sind mit Stellenbeschrieb definiert. Weitere Teilzeitkräfte unterstützen die Geschäftsstelle auf Honorarbasis. Die Kontrolle der Buchhaltung erfolgt durch eine Treuhandfirma.

Die Expert:innenkommission hält fest, dass die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs festgelegt und die unterschiedlichen Gremien auf der Homepage veröffentlicht sind. Sie sind somit für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar. Die Expert:innen regen an, für alle Kom-

missionen eine Beschreibung analog der Rekurskommission zu erstellen und diese konzentrierte Übersicht über Aufgaben, Zuständigkeiten, Zusammensetzung etc. ebenfalls auf der Homepage zu veröffentlichen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 3: Die Expert:innen empfehlen der AIM, für alle Kommissionen eine Beschreibung, analog derjenigen der Rekurskommission, zu erstellen und auf der Webseite aufzuschalten.

1.2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische¹⁴ Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.

Die Weiterbildung ist kostendeckend über die Gebühren der Weiterzubildenden organisiert. Die Beratung und Prüfung des Finanzwesens wird durch ein Treuhandbüro erledigt, welches die AIM auch in Rechtsfragen (in Zusammenarbeit mit Jurist:innen) berät. Alle Rechnungsstellungen werden über die Geschäftsstelle abgewickelt, die Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge werden buchhalterisch erfasst. Weitere auf Honorarbasis Beschäftigte erledigen die unter Standard 1.2.2 beschriebenen Aufgaben.

Die technische Ausstattung ist auf einem aktuellen Stand, sowohl für die zu erledigenden Arbeiten durch die Geschäftsstelle wie auch in den jeweiligen Kursräumlichkeiten. Für die Weiterbildungsgänge Zürich und Ostschweiz sind es Räumlichkeiten in der Psychiatrischen Klinik Wil, am Universitätsspital in Zürich und im Schweizerischen Epilepsie-Zentrum in Zürich. Für die Weiterbildungsgänge in Bern und Basel werden Räumlichkeiten im Inselspital Bern, Schulungsräume der Universität Bern an der Zähringerstrasse, Schulungsräume im Studentenhaus Basel sowie in der Wegmann Klinik Arlesheim, gemietet.

Die Infrastruktur für Einzelselbsterfahrung, Einzelsupervision und Kleingruppensupervision stellt der jeweilige Lehrtherapeut zur Verfügung.

Die Gruppenselbsterfahrung wird auf Blöcke aufgeteilt und findet in verschiedenen Seminar-räumlichkeiten in der Schweiz statt, welche über eine adäquate technische Ausstattung verfügen und entsprechend grosse Räumlichkeiten aufweisen.

Die Expert:innenkommission war für die Vor-Ort-Visite in den Räumlichkeiten des Epilepsie-zentrums in Zürich und hat einen sehr positiven Eindruck von diesen Räumlichkeiten gewonnen. Sie waren technisch auf dem neuesten Stand und bieten eine herrliche Aussicht auf den Zürichsee.

Damit die AIM den Weiterzubildenden Sicherheit gewähren kann, dass sie die Weiterbildung abschliessen können, muss die Anzahl der Weiterzubildenden aus Sicht der Expert:innen konstant hoch bleiben. Die Kosten für Raummiete, Honorare für die Dozierenden, Löhne für die Leiterin der Geschäftsstelle und der Leitung AIM sind ein nicht zu unterschätzender finanzieller Aufwand. Zumal die Kosten für die Weiterbildung im Vergleich mit anderen Weiterbildungen eher tief und daher attraktiv für potenzielle WB-TN. Einige der Weiterzubildenden haben denn auch ihre Entscheidung, die Weiterbildung bei der AIM zu absolvieren, unter anderem mit den vergleichsweisen niedrigen Kosten begründet.

Die Expert:innen würden es sehr befürworten, wenn die AIM nicht nur eine moderne Infra-

14 Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

struktur nutzt, sondern auch sich selbst, insbesondere in den Bereichen organisatorischer Ablauf und Auftritt im Web, modernisiert. Die Einführung eines (über das Internet bzw. ein Intranet zugänglichen) Dokumentationssystems mit entsprechenden Archivierungsmöglichkeiten, Login für alle Weiterzubildenden mit der Möglichkeit, sich im geschützten Rahmen auszutauschen, Evaluationen zu erfassen und auszuwerten, allgemeine Informationen zur Weiterbildung, zu den Kursen wie auch die Möglichkeit, eine Auswertung der Fälle gemäss den Anforderungen von Standard 5.2 vorzunehmen, sollte angedacht werden. Die Weiterzubildenden erwähnten z.B. Probleme aufgrund begrenzter Speicherkapazität bei der Zusendung von Unterlagen per E-Mail, die durch ein solches online-Portal eliminiert werden könnten.

Ein weiterer Punkt betrifft die Nachfolge in der Leitung der Weiterbildung, die in nicht allzu ferner Zukunft anstehen dürfte. Hierfür konnte in den Gesprächen vor Ort noch kein klarer Nachfolgeplan vorgestellt werden. Die aktuelle Einbindung einer Leitungsperson in alle Abläufe und Prozesse und das zur Verfügung stehen als Ansprechperson für die diversen Anliegen der Weiterzubildenden, sollte aus Sicht der Expert:innen abgedeckt werden. Die Expert:innen würdigen, dass die Leitung äusserst engagiert ist, selbst viele Kooperationen unterhält und innerhalb der Psychologie und Psychotherapielandschaft sehr gut vernetzt ist. Um diese ausgesprochen wertvolle Basis auch in Zukunft zu erhalten, sollten beizeiten Vorkehrungen getroffen und rechtzeitig Nachfolgeregelungen geplant werden. Im Rahmen einer zukünftigen Übergabe der Leitung an die jüngere Generation wäre aus Sicht der Expert:innen auch die Gesellschaftsform zu überprüfen. Dabei sollte geprüft werden, ob die aktuell genutzte Basis einer einfachen Gesellschaft, bei der – im Falle einer Zahlungsunfähigkeit – beide Gesellschafter mit ihrem Privatvermögen haften, auch zukünftig tragfähig ist oder durch Überführung in eine andere Gesellschaftsform wie eine GmbH oder ein Verein ersetzt werden sollte. Je nach Ergebnis könnte in diesem Zusammenhang auch die Erstellung von Statuten des AIM hilfreich sein, in der die ohnehin schon bestehenden Regelungen und Gremienbeschreibungen kohärent zusammengeführt werden.

Für die Expert:innen hat sich die Beziehung zwischen AIM und AVM-CH nicht restlos erschlossen. Sie verstehen, dass die AIM historisch aus der AVM-CH hervorgegangen ist und beide Institutionen nach wie vor einen engen und guten Kontakt pflegen. Eine Formalisierung der bestehenden Kooperationen zwischen AIM und AVM-CH könnte diesbezüglich Klarheit schaffen, wie auch die stringente Verwendung des AIM-Logos. Den Expert:innen hat sich nicht erschlossen, weshalb zuweilen in den Briefköpfen auch das Logo der AVM-CH erscheint. Sie plädieren dafür, eine klarere Trennung zwischen AIM und AVM-CH herzustellen, ohne die Gemeinsamkeiten zu verschweigen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 4: Die Expert:innen empfehlen, die Nachfolge in der Leitung der Weiterbildung aktiv anzugehen. Im Zuge einer zukünftigen Weitergabe der Verantwortlichkeiten sollte auch die geeignetste Gesellschaftsform geprüft werden.

Empfehlung 5: Die Expert:innen empfehlen, die Digitalisierung vorwärts zu treiben und dafür ein entsprechendes Dokumentationssystem (online-Portal) zu implementieren.

Empfehlung 6: Die Expert:innen empfehlen, die Verschriftlichung bzw. die Formalisierung der Trennung zwischen AIM und AVM-CH festzuhalten.

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Standard 2.1 Wissen und Können

2.1.1 Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.¹⁵

Die angebotene Weiterbildung umfasst Weiterbildungsinhalte für evidenzbasierte Vorgehensweisen mit einem Schwerpunkt im kognitiv-behavioralen Bereich. Die Verhaltenstherapie als psychotherapeutisches Behandlungsverfahren kann als empirisch sehr gut abgesichert bezeichnet werden. Die Wirksamkeit ist anhand von zahlreichen empirischen Studien belegt.

Die verschiedenen Kurse zu speziellen nosologischen Gruppen (ICD) thematisieren spezifische für diese Störungsgruppen relevante Erklärungsmodelle und Behandlungsansätze. Neben einem theoretischen Input wird besondere Wert auf die praxisnahe und interaktive Gestaltung der zu vermittelnden Inhalte in jedem Kurs gelegt. Es werden Beispiele für die triadischen Wechselwirkungen von Kognition, Emotion und Verhalten gegeben und mit Videobeispielen, die vor allem die Genese von entsprechenden Dysfunktionen in diesen Bereichen fokussieren, unterlegt. Insgesamt gehen diese Praxisbeispiele von einem zugrundeliegenden bio-psycho-sozialen Verständnis aus, dessen Auswirkungen auf die triadischen Wechselwirkungen verdeutlicht dargestellt wird. Behandlungsrelevant erscheinen u.a. auch die von Klaus Grawe und Mitarbeitern beschriebenen 5 Wirkfaktoren von Psychotherapie: therapeutische Beziehung, Ressourcenaktivierung, Problemaktualisierung, aktive Hilfe zur Problembewältigung, motivationale Klärung. Aufgrund ausgewählter störungsspezifischer Beispiele werden die einzelnen therapeutischen Zugangsweisen verdeutlicht.

Die Expert:innen schliessen sich der Analyse der AIM im Selbstevaluationsbericht an und vertreten abschliessend die Auffassung, dass die Weiterbildung umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können vermittelt, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.

Der Standard ist erfüllt.

2.1.2 Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen¹⁶:

- a. Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;*
- b. Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);*
- c. allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken;*
- d. Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;*
- e. Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;*
- f. Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation.*

Das Curriculum beschreibt in Anhang 2 die Weiterbildungsinhalte und in Anhang 3 die theoretisch-praktischen Kurse (Programmübersicht), deren Inhalte sich auf die Gesprächsführung und

¹⁵ Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle.

¹⁶ Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Beziehungsgestaltung im Rahmen der Erhebung der Anamnese und der Klärung des therapeutischen Auftrags beziehen. In der praktisch orientierten Fallkonzeption werden alle vom Standard geforderten Elemente behandelt. Die AIM hat einen ausführlichen Aufbau für die Fallarbeit als Vorlage für die Weiterzubildenden erstellt, welcher den Expert:innen als Beilage zum Selbstevaluationsbericht beigelegt hat. Die Aufbaustufe (Semester 5-8) enthält vorwiegend störungsspezifische Seminare. Die störungsspezifischen Erfordernisse bezüglich der im Standard genannten Voraussetzungen (a-f) werden grundsätzlich in jedem Kurs thematisiert.

In den theoretisch-praktischen Kursen sowie im Literaturstudium erwerben die Weiterbildungsteilnehmenden somit Handlungswissen, um kognitiv-verhaltenstherapeutische Methoden in der Patientenbehandlung anzuwenden. Vermittelt werden dabei verschiedene Störungsbilder, entsprechende störungsspezifische Modelle und diagnostische und Interventionsstrategien. Das vermittelte Wissen deckt den grössten Teil der in ICD-10, Kapitel V, aufgelisteten psychischen und Verhaltensstörungen ab (F0, F1, F2, F3, F4, F5, F6, teilweise F9) und ermöglicht damit die praktische Anwendung und den Transfer des Wissens in unterschiedliche psychotherapeutische Tätigkeitsfelder. Die theoretisch-praktischen Kurse bringen den Teilnehmenden auch die psychologischen Grundlagen kognitiver Verhaltenstherapie, Psychopathologie, klinischer Diagnostik und Forschungsmethoden der klinischen Psychologie und Psychiatrie näher. Einzelne Kurse vermitteln zudem psychopharmakologisches Wissen.

Die Semester 1-6 folgen einem fest von der AIM vorgegebenen Kursprogramm. Während der Semester 7 und 8 haben die Kursteilnehmenden eines Weiterbildungsganges gemeinsame Wahlmöglichkeiten bzgl. Themen und Dozentinnen. Diese Möglichkeiten müssen jedoch innerhalb jedes Jahrgangs konsentiert und von der Weiterbildungskommission (WEB) bewilligt werden. Beurteilt wird die Kompatibilität der gewählten Inhalte mit dem schwerpunktmässig verhaltenstherapeutischen Curriculum und seinen Nachbargebieten.

Die Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs erfolgt seit dem 1. Juni 2022 mit Test- und Verlaufopsychologischen Untersuchungen, die die Ergebnisse der Therapie dokumentieren. Die Expert:innen konnten sich anhand des Gliederungsschemas für die Falldokumentationen davon überzeugen.

Die Expert:innenkommission hält fest, dass dieser Standard erfüllt ist und weist daraufhin, dass sich die AIM bezüglich der Diagnostik und der diagnostischen Verfahren auf ICD 10 bezieht, ICD 11 jedoch bereits im Blick hat.

Der Standard ist erfüllt.

2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen¹⁷ anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fliessen laufend in die Weiterbildung ein.

Geschichtlicher Hintergrund der kognitiven Verhaltenstherapie ist besonders die klinische Anwendung psychologischen Grundlagenwissens. Ein multifaktorielles Erklärungsmodell bietet die Basis für die Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen. Dieses Krankheitsmodell integriert psychische, soziale und biologische Faktoren als Bedingungen entsprechender Störungen. Problemanalyse und Therapieplanung sind nicht nur auf das individuelle Erleben und Verhalten des Patienten beschränkt, sondern beziehen die Analyse sozialer Umweltbedin-

¹⁷ Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

gungen mit ein, welche störungsbedingend oder -aufrechterhaltend wirken können. Damit verbunden ist für die psychotherapeutische Tätigkeit nicht nur die Fähigkeit, aufgrund der Analyse dieser Faktoren, eine Indikationsstellung und eine Therapieplanung und -durchführung zu gewährleisten, sondern auch die Fähigkeit, operationalisierte Diagnosesysteme, welche auf evidenzbasierten Klassifikationen psychischer Störungen basieren, anzuwenden. So werden therapeutische Beziehungsgestaltung, Ressourcenaktivierung, Problemaktualisierung, motivationale Klärung und Problembewältigung z.T. in eigenständigen Kursen behandelt, aber auch mit störungsspezifischer Wissens- und Handlungsvermittlung verbunden.

Der therapeutische Ansatz im Weiterbildungsgang entspricht schwerpunktmässig dem kognitiv-behavioralen Modell der Psychotherapie. Dieses wird ergänzt durch neuere Entwicklungen innerhalb der kognitiven Verhaltenstherapie, der sogenannten „dritten Welle der Verhaltenstherapie“, (ACT, Schematherapie, DBT, MBCT). Die Wissensvermittlung basiert auf dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Integrative Aspekte in Bezug auf andere empirisch begründbare Therapierichtungen werden mitberücksichtigt.

Durch die Neugestaltung des Programms der AIM zu theoretisch-praktischen Kursen für jeden Weiterbildungsgang pro Jahr (über zwei Semester) ist die Integration neuester empirisch fundierter Erkenntnisse gewährleistet. Die Basisliteraturliste zu verhaltenstherapeutischen und nicht verhaltenstherapeutischen Verfahren bietet zudem einen umfassenden aktuellen Überblick für das zusätzliche Literaturstudium.

Die Expert:innen halten zusammenfassend fest, dass die AIM eine umfassende postgraduale Weiterbildung in kognitiver Verhaltenstherapie anbietet. Diese ist wissenschaftlich fundiert und orientiert sich an den neusten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Psychotherapieforschung sowie der allgemeinen Forschung in der Psychologie. Sie ist auf ein breites Spektrum an psychischen Störungen und Erkrankungen anwendbar, die Weiterzubildenden können nach Abschluss der Weiterbildung eigenverantwortliche Diagnose- und Indikationsstellungen vornehmen und die Behandlung entsprechend gestalten.

Die Expert:innen halten weiter fest, dass die Dozierenden zur wissenschaftlichen Vermittlung von Inhalten in allen Bereichen mittels Aufträgen verpflichtet werden. Die für die Kurse anzugebende Literatur wird von der AIM überprüft und allenfalls aktualisiert. Der AIM steht das Scientific Board zur Seite, das zu spezifischen Themen konsultiert wird. Durch diesen zusätzlichen Input kann die AIM sicherstellen, dass die Inhalte der Weiterbildung fundiert und auf dem aktuellen Stand sind. Die Expert:innen regen an, etwaige Redundanzen bei Kursen weitgehend auszuschliessen, indem die Weiterbildungskommission alle eingereichten Kursbeschreibungen auf Inhalt und Aktualität überprüft, sofern dies nicht bereits geschieht.

Der Standard ist erfüllt.

2.1.4 Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter¹⁸:

- a. *Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;*
- b. *Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;*
- c. *Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;*
- d. *Berufsethik und Berufspflichten;*
- e. *Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen;*

¹⁸ Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

f. Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.

Ad a)

In 2-3 Kursen werden systemische Verfahren und deren punktuelle Anwendungsmöglichkeiten bzw. Integration im Rahmen einer verhaltenstherapeutisch ausgerichteten «Grundbehandlung» besprochen und praktisch eingeübt. Eine Kursbeschreibung zur systemischen Therapie wurde als Anhang zum Selbstbeurteilungsbericht eingereicht.

Ad b)

Kurse zu Spezifitäten bei älteren Patientinnen und Kindern und Jugendlichen werden angeboten. Als Beispiel findet sich im Anhang 22 die Kursbeschreibung für ältere Menschen.

Ad c)

Dieser Thematik ist ein spezieller Kurs gewidmet. Die Kursbeschreibung findet sich im Anhang 23 und lautet: Transkulturelle Psychotherapie unter besonderer Berücksichtigung von Migration. Weiterhin wird bei störungsspezifischen Kursen – sofern notwendig – darauf eingegangen (z.B. im Rahmen von DBT).

Ad d)

Zu diesem Inhalt wird ebenfalls ein Kurs angeboten. Die entsprechende Beschreibung im Kursprogramm findet sich im Anhang 24, der Titel des Kurses lautet: Ethik in der Psychotherapie und dauert 2 Tage.

Ad e)

Auch diese Thematik fokussiert ein Wochenendkurs der AIM mit dem Titel: Gesundheitsrecht. Die Kursbeschreibung ist im Anhang 25 dargestellt.

Ad f)

Im Kurs zur integrierten tagesklinischen Behandlung wird u.a. besonders auf interdisziplinäre Zusammenarbeit eingegangen (Kursbeschreibung vgl. Anhang 26). Zusätzlich fokussieren andere, für diese Thematik prädestinierte Kurse diese Thematik (z.B. Kurs zur Pharmakotherapie).

Die Expert:innen konnten sich anlässlich der Gespräche vor Ort überzeugen, dass die gemäss Selbstbeurteilungsbericht genannten Kurse die im Standard verlangten Anforderungen abdecken. Auf Nachfrage wurde zu den Themen IV und case management auf den Rechtskurs (Recht in der psychologischen Praxis) verwiesen, der die wichtigsten Grundlagen für die psychologische Praxis vermittelt. Die Expert:innen vermischen aber den expliziten Inhalt von Netzwerkarbeit und weisen darauf hin, dass psychologische Psychotherapeut:innen sowohl ambulant als auch stationär immer mehr sogenannte sozialpsychiatrische Fälle betreuen. Der Einbezug von anderen Berufsgruppen im Curriculum (z.B. Case/Fall-Manager, Sozialarbeiter) wäre begrüssenswert. Die Themen Migration und Armut konnten als Kursthemen im aktuellen Jahresprogramm (2024/2025) identifiziert werden. Die Frage nach bindungstheoretischen Inhalten wurde ebenfalls positiv beantwortet, der Kurs Bedeutsamkeit von Bindungserfahrungen für die KVT behandelt dieses aus Sicht der Expert:innen wichtige Thema. Nicht vorhanden ist hingegen ein Pflichtkurs zu psychodynamischer Psychotherapie. Unter Ziffer a wird auf den Kurs zur systemischen Psychotherapie verwiesen. Die Leitung der AIM hat erklärt, dass es unter den frei wählbaren Kursen im 7. und 8. Semester auch ein Angebot zur Psychoanalyse gegeben hat, allerdings werde dies von den Weiterzubildenden nicht nachgefragt. Die Weiterzubildenden haben bestätigt, dass sie nicht an der Psychoanalyse interessiert seien, weshalb die AIM darauf verzichtete, Kurse anzubieten. Die Expert:innen erachten dies dennoch als wichtige Erfahrung und würden es begrüßen, wenn die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie/psychodynamische Psychotherapie als Pflichtkurs ins Programm aufgenommen würde.

Die Expert:innen haben zudem überlegt, ob das vertiefte Selbststudium der Literatur vor Kursbeginn einen Mehrwert darstellen könnte, da die Kurse bereits auf einem höheren Wissensstand gestartet werden können. Die Dozierenden haben in der Vor-Ort-Visite zwar angegeben, regelmässig zu Beginn des Kurses den Wissensstand der Weiterzubildenden zu eruieren. Hier stellt sich für die Expert:innen jedoch die Frage, ob dies nicht schon vor Kursstart festgelegt werden sollte, eben in einem vorgängig definierten Literaturstudium, damit die Dozierenden von Beginn an wissen, wo sie einsteigen können. Die gleiche Frage stellt sich auch für die Nachbearbeitung der Kurse durch die Weiterzubildenden. Da den Expert:innen diesbezüglich zu wenig Informationen vorliegen, möchten sie der AIM vorsorglich den Hinweis mitgeben, dies ebenfalls zu definieren, sofern bisher noch nicht geschehen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 7: Die Expert:innen empfehlen der AIM, einen Pflichtkurs in psychodynamischer Psychotherapie ins Kursprogramm zu integrieren.

Standard 2.2 Klinische Praxis

2.2 Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.

Die zu erwerbende zweijährige klinische Praxis (100% Anstellung) ist von der Anerkennungs- und Prüfungskommission (AUG) vor Antritt der Stelle bewilligen zu lassen. Es ist ein entsprechendes Formular vorhanden, das verpflichtend von den Weiterzubildenden auszufüllen und bei der AUG einzureichen ist. Die klinische Praxis verlängert sich bei Teilzeitanstellung entsprechend und es ist mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung zu leisten.

Einrichtung der psychosozialen Versorgung (Anstellungsdauer max. 1 Jahr):

Handelt es sich um eine Einrichtung der psychosozialen Versorgung (z.B. Beratungsstelle, Schulpsychologischer Dienst), so muss die Anstellung als Psycholog:in mit der Möglichkeit, psychotherapeutische Tätigkeiten übernehmen zu können, gegeben sein. In jedem Fall ist ein entsprechender Antrag vor Stellenantritt an die AUG zu stellen unter Angabe der Homepage der anzuerkennenden Stelle bei allfälliger früher klinischen Arbeitsstellen.

Einrichtung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung (Anstellungsdauer mind. 1 Jahr):

Alle Einrichtungen, die im SIWF-Register aufgeführt sind, werden anerkannt. Für die Anstellung von nicht im SIWF-Register aufgeführten Stellen gilt:

a) Anstellung als Psycholog:in; b) Zusammenarbeit und Vernetzung mit Kolleg:innen, insbesondere anderen Berufsgruppen; c) Psychotherapeutische Tätigkeit; d) Breite des Spektrums bei der Behandlung psychischer Störungen; e) Leitung/Vorgesetzte r) ist Psycholog:in mit dem Titel "eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut:in" oder Psychiater:in (FMH).

Die Expert:innen halten fest, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen erfolgt und der Erfahrungserwerb mit unterschiedlichen Patienten- und Diagnosegruppen durch die AIM sichergestellt wird. Dies haben die Weiterzubildenden eindrücklich bestätigt, an Patient:innen mangelt es ihnen nicht und durch die Bewilligung der anzutretenden Stellen durch die AUG wird der Behandlung eines breiten Spektrums an Störungsbilder grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:

- a. mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;
- b. mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.

Die unter Supervision durchzuführenden mindestens 500 Behandlungscredits sind auf dem entsprechenden Formblatt der AIM fortlaufend zu dokumentieren und bei Beendigung eines Anstellungsverhältnisses von der Vorgesetzten abzeichnen zu lassen. Die anonymisierte Dokumentation umfasst: Patientenkürzel, Alter, Geschlecht, ICD-Diagnosen, Zeitraum der Behandlung, Gesamtanzahl Behandlungsstunden, Anzahl Stunden im Gruppen-, Paar- oder Familien-setting.

Weiterhin werden die 10 schriftlichen und begutachteten Falldokumentationen auf einem entsprechenden Formblatt kontinuierlich dokumentiert. Die formale Erfassung orientiert sich an den Kriterien des Formblattes zu Behandlungsstunden und weist zusätzlich die Form der Begutachtung der jeweiligen Falldokumentation aus. Die Rahmenbedingungen zu Falldokumentationen listet eine Checkliste auf, die Vorgaben z.B. zu verschiedenen Diagnosen, Therapiestundenumfängen, Alter, Evaluationen macht. Weiterhin muss jede Falldokumentation genauen formalen inhaltlichen Strukturen folgen.

Jede der 10 Falldokumentationen wird einem Begutachtungsprozess durch ordentliche Lehrtherapeutinnen der AIM unterzogen. Für diesen Begutachtungsprozess liegen ein standardisiertes Evaluationsschema und Handlungsanweisungen für die Annahme/Ablehnung von Falldokumentationen mit einer möglichen Wiedereinreichung einer überarbeiteten Dokumentation vor.

Die Expert:innen erachten diesen Standard als erfüllt. Es werden 500 Einheiten an psychotherapeutischer Behandlung unter Supervision durchgeführt und die 10 Fälle beinhalten verschiedene Krankheits- und Störungsbilder und der Verlauf wird mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert. In den Gesprächen mit den Weiterzubildenden hat sich gezeigt, dass mit den Fallberichten manchmal zugewartet wird, so dass dann am Ende der Weiterbildung viele Berichte anstehen. Seitens der AIM-Leitung wurde auf die Selbstverantwortung der Weiterzubildenden verwiesen, zumal es sich um Erwachsenenbildung handelt. Offen blieb die Frage, wie die Zwischenevaluation, bei der die Weiterzubildenden über die bereits abgeschlossenen Fallberichte Auskunft geben müssen, von der AIM gehandhabt wird. Im Gespräch mit den Weiterzubildenden hat sich gezeigt, dass bei Fehlen weiterer Inhalte (zusätzlich zu den Fällen) gemäss «Formblatt Zwischenevaluation» Massnahmen eingeleitet werden. Der Standard verlangt, dass 10 Fälle abgeschlossen werden bis Ende der Weiterbildung.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 8: Die AIM prüft bei der Zwischenevaluation, ob abgeschlossene Fallberichte vorliegen.

Standard 2.4 Supervision

2.4 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:

- c. die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird;

d. die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen

Die Weiterbildungsteilnehmenden führen über die 8 Semester dauernde Weiterbildung Behandlungen unter verhaltenstherapeutischer Supervision durch. Diese Behandlungen (mind. 500 Credits) sind auf einem entsprechenden Standardformular kontinuierlich zu dokumentieren und vom Vorgesetzten abzeichnen zu lassen.

Während des ersten (1. und 2. Semester) und vierten Weiterbildungsjahres (7. und 8. Semester) ist die Supervision im Einzelsetting mit jeweils 25 Credits vorgesehen (insgesamt 50 Credits). Die Supervisorinnen und Supervisoren können von den Teilnehmenden selbst gewählt werden, wobei die gewählte Person von der AIM anerkannt sein muss (Status ordentliche oder assoziierte Lehrtherapeutin bzw. Lehrtherapeut für Verhaltenstherapie). Um eine regelmässige und kontinuierliche Supervision der durchzuführenden Behandlungen zu gewährleisten, können pro Tag max. 3 Credits Einzelsupervision absolviert werden.

Im zweiten (3. und 4. Semester) und dritten (5. und 6. Semester) Weiterbildungsjahr findet Gruppensupervision in festen Kleingruppen (max. 5 Teilnehmende) statt. Diese Gruppen werden von der AIM organisiert, wobei die Kleingruppe, die gewünschte Supervisor:in wählt (ausschliesslich ordentliche Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten für Verhaltenstherapie, die von der AIM anerkannt sind). Die Supervisorin bzw. der Supervisor wechselt im festen Kleingruppensetting jeweils, nachdem die Weiterzubildenden 25 Credits erworben haben, das heisst nach 5 Sitzungen. Maximal 5 Credits können pro Sitzungstermin absolviert werden, um eine kontinuierliche und über das Semester verteilte Vorgehensweise zu ermöglichen.

Durch diese Aufteilung von Einzel- und Kleingruppensupervision kann gewährleistet werden, dass die Teilnehmenden der Weiterbildung während des 1. Weiterbildungsjahres individuell nach dem jeweiligen Kompetenzstand sehr eng angeleitet werden, um besonders Falldokumentationen und damit Basiswissen gezielt und individuell einzuüben. Während des 2. und 3. Weiterbildungsjahres, bei fortgeschrittener Kompetenz, lernen die Teilnehmenden unter Anleitung eines Lehrtherapeuten über Methoden wie bspw. Rollenspiele (Modelllernen) auch von anderen ihrer Kleingruppe. Im letzten Weiterbildungsjahr wird die Supervision erneut im Einzelsetting durchgeführt, um spezielle supervisorische Fragestellungen bei schwierigen „Fällen“, aber auch im Hinblick auf die AIM-Zertifizierung individuell besprechen zu können und um eine intensive Unterstützung bei der Fertigstellung der Falldokumentationen und der Vorbereitung des Videoausschnittes für die Zertifizierungsprüfung zu gewährleisten. Nach 25 Credits Kleingruppensupervision muss der Lehrtherapeut gewechselt werden. Dies wird damit begründet, dass jede Lehrtherapeutin ein spezielles Kompetenzprofil mit einem individuellen Supervisionsstil aufweist. Die Teilnehmenden der Weiterbildung sollen vor diesem Hintergrund möglichst unterschiedliche Anregungen und Lernmöglichkeiten erhalten – besonders im Hinblick auf verschiedene Settingbedingungen (Einzel-, Paar-, Gruppentherapien) und nosologische Gruppen (ICD) sowie Alterskohorten.

Dieser Standard ist aus Sicht der Expert:innen erfüllt. Die Weiterzubildenden werden regelmässig in unterschiedlichen Konstellationen (Einzel und in Gruppe) supervidiert, eine kontinuierliche Entwicklung der psychotherapeutischen Kompetenzen ist sichergestellt. Die Expert:innen begrüssen den Wechsel der Supervisor:innen nach 25 Credits und weisen darauf hin, dass im Curriculum die Formulierung unverbindlicher wirkt (S. 3 «in der Regel wechselt alle 25 Einheiten der Supervisor»). Die Expert:innen finden positiv, dass eine Wahlfreiheit möglich ist und machen darauf aufmerksam, dass für die Weiterzubildenden ein Online-Portal zur Überprüfung der Kapazitäten der jeweiligen Supervisor:innen sehr hilfreich wäre.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.5 Selbsterfahrung

2.5 Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.

Ziel der Selbsterfahrung ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Lerngeschichte, die wachstumsorientierte Klärung der persönlichen Fertigkeiten und des Entwicklungspotenzials der Weiterbildungsteilnehmenden für deren zukünftigen Beruf als Psychotherapeut:innen (nach Brüderl et al. 2021 oder Ubben 2015).

Unterschieden werden berufsbezogene und personenbezogene Selbsterfahrung. So werden in der Selbsterfahrung folgende Themenbereiche fokussiert: die Bewältigung eigener lebensgeschichtlicher Belastungen, Bewältigung aktueller Konflikte, Bewusstmachung und Nutzung eigener Ressourcen, Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung. Die psychotherapeutische Methodenkompetenz soll zusätzlich durch Modelllernen am Lehrtherapeuten verbessert werden. Weiter soll die Selbsterfahrung die psychotherapeutische Beziehungskompetenz verbessern, welche unterteilt werden kann in: Empathie, Authentizität und Wertschätzung der eigenen Person und anderer, Fähigkeit zur Abgrenzung, als auch Umgang mit potenziell schwierigen Gefühlen wie Aggressivität, Macht/Ohnmacht, Sexualisierung. Persönliche Ziele und Motive und deren Einfluss auf das eigene Beziehungsverhalten und auf die eigene therapeutische Tätigkeit können vor diesem Hintergrund erarbeitet und reflektiert werden. Bei der inhaltlichen Beschreibung der behandelten Selbsterfahrungsthemen ist hervorzuheben, dass diese immer in Bezug und mit Relevanz für die spätere therapeutische Tätigkeit bzw. Therapeut:innenpersönlichkeit reflektiert werden.

Die Expert:innenkommission hat an der Vor-Ort-Visite bezüglich der berufsbezogenen und personenbezogenen Selbsterfahrung und deren Gewichtung respektive der Trennschärfe nachgefragt. Aus Sicht der Expert:innen sind die Schwerpunkte der berufsbezogenen und der persönlichen Selbsterfahrung zu unterscheiden. Dies wurde von der Leitung der AIM bestätigt. Darüber hinaus können die Weiterzubildenden die eigene Selbsterfahrung bei einer Therapeutin/einem Therapeuten eigener Wahl absolvieren. Es müssen lediglich 25 Einheiten als verhaltenstherapeutische Selbsterfahrung erfolgen, die restlichen 25 Einheiten können auch in einer anderen Therapierichtung absolviert werden. Im Rahmen der 10-tägigen Gruppenselbsterfahrung (2x 3 Tage und 1x 4 Tage) findet ein Wechsel vom beruflichen Bezug zum persönlichen Bezug statt. Es ist wichtig, dass zuerst die berufsbezogene Selbsterfahrung erfolgt und erst danach die Biografie bearbeitet wird. Die Gruppenselbsterfahrung findet in 2 Gruppen mit je 12 Weiterzubildenden statt und wird von 2 von der AIM festgelegten Selbsterfahrungstherapeut:innen durchgeführt. Die nicht vorhandene Wahlmöglichkeit bezüglich der Gruppe und die Zuteilung der Gruppenselbsterfahrungstherapeut:in durch die AIM, gefiel nicht allen Weiterzubildenden. Andere wiederum waren mit dieser Anordnung sehr zufrieden, insbesondere diejenigen, welche noch in den Genuss von Gruppenselbsterfahrung bei einer der Leitungspersonen der AIM gekommen sind.

Bezüglich der Rollentrennung Selbsterfahrung und Abnahme der Schlussprüfung ergab sich, dass die Leitung der AIM keine Selbsterfahrung (mehr) anbietet. Allerdings kann es vorkom-

men, dass der/die Selbsterfahrungstherapeut:in auch bei der Schlussprüfung dabei ist. In solchen Fällen tritt diese Person aktuell jedoch in den Hintergrund und überlässt den «Lead» der anderen an der Prüfung anwesenden Person seitens AIM. Dies erachten die Expert:innen als ungünstig und raten der AIM, die Teilnahme von Selbsterfahrungstherapeut:innen der Prüfkandidat:innen an Prüfungen kategorisch auszuschliessen. Ebenfalls ungünstig erachten die Expert:innen, wenn die jeweilige Supervisor:in als Prüfperson aktiv in die Schlussprüfung eingebunden ist.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 9: Die AIM achtet bei der Abnahme der Prüfung konsequent darauf, dass weder der Selbsterfahrungstherapeut/die Selbsterfahrungstherapeutin noch der Supervisor/die Supervisorin der/des zu Prüfenden anwesend sind. Darüber hinaus sollte die AIM die Weiterzubildenden proaktiv über diese Rollentrennung informieren, z. B. im Weiterbildungsreglement.

Prüfbereich 3: Weiterzubildende

Standard 3.1 Beurteilungssystem

3.1.1 Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind unter Standard 1.2.1 beschrieben und entsprechen den Vorgaben des PsyG.

Anhand eines ca. 60-minütigen Aufnahmegesprächs, das als halbstrukturiertes Interview geführt wird, werden folgende Kriterien für die Aufnahme geprüft: Informationsstand, Motivation, Interaktionsfähigkeit, psychische Stabilität und Belastbarkeit, Öffnungsbereitschaft, Gruppenfähigkeit. Das Rating in diesen Bereichen muss mindestens eine 3 betragen (Skala von 1-5; 1= schlechtester Wert). Weiterhin werden insbesondere Vorerfahrungen mit eigener Psychotherapie und psychische oder physische Krisen detailliert evaluiert. Auch ist die Möglichkeit zur klinischen Tätigkeit (bei noch nicht vorhandener Stelle) und die gesicherte finanzielle Situation der Bewerberin für die Dauer der Weiterbildung glaubhaft darzustellen. Sollten in einem der Bereiche erhebliche Zweifel an der Eignung eines Bewerbers bestehen (z.B. ein Bereich weist einen Wert unter 3 auf), kann eine unmittelbare Ablehnung oder ein zweites Evaluationsgespräch unter Beizug einer weiteren ordentlichen Lehrtherapeutin des Boards erfolgen. Schlussendlich entscheiden die das Aufnahmegespräch führenden Verantwortlichen über das Aufnahmegesuch.

Die Expert:innen stellen fest, dass im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen abgeklärt werden. Die Expert:innen schätzen die nachfolgenden Ausführungen gemäss Selbstbeurteilungsbericht: «Allerdings muss festgehalten werden, dass die Definition von Eignungskriterien für eine Psychotherapieweiterbildung allenfalls eine auf Erfahrung basierende Face-Validität aufweist, da nach unserer Kenntnis keine gesicherten und umfangreich evaluierten Ergebnisse zu dieser Thematik vorliegen. Es fehlen breit abgesicherte Studien und damit empirische Belege, die eindeutige Korrelationen zwischen persönlichen Eigenschaften («Eignung») zu Beginn einer Verhaltenstherapieweiterbildung und dem späteren «Erfolg» am Weiterbildungsende und schliesslich als eigenständig tätige Psychotherapeut:in bei noxendefinierten Klienten belegen. Vor diesem Hintergrund erscheint es problematisch und ethisch fragwürdig, Bewerber:innen den Zugang zu einer psychotherapeutischen Weiterbildung aufgrund bestimmter «soft characteristics» zu verwehren, obwohl sie die «hard facts» der Zulassungsvoraussetzungen (Master in Psychologie, klinische und

psychopathologische Qualifikationen aufgrund bestimmter ECTS-Umfänge) erfüllen» (Selbstevaluationsbericht, S. 31). Die Expert:innen möchten ergänzen, dass einer der Leiter der Weiterbildung derzeit die überwiegende Mehrzahl der Aufnahmegespräche führe und bei aufkommenden Zweifeln an den Weiterbildungskandidat:innen ein zweites Gespräch mit einer/einem ordentlichen Lehrtherapeuten organisiere. Im Anschluss tauschen sich beide aus und entscheiden, ob eine Aufnahme erfolgen soll. Die Abbrecherquote ist an der AIM jedenfalls gering, gemäss der präsentierten Zahlen. Die Expert:innen weisen darauf hin, dass dank der langjährigen fundierten Erfahrung der Leitungsmitglieder die persönliche Eignung und die persönliche Kompetenz gut abgeklärt werden können. Sie würden es sehr begrüßen, wenn das Format der Zulassungsgespräche laufend evaluiert würde. Neben Hinweisen auf Nichteignung sind subjektiv gefärbte Entscheidungen zu vermeiden, wobei ein Gespräch zu zweit hilfreich sein kann.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.2 Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmässig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut.

Während der vierjährigen Weiterbildung kommt ein mündliches und schriftliches Beurteilungssystem zum Einsatz. Dieses System ist in einer Handreichung (Wegleitung) der AIM für die Weiterzubildenden beschrieben.

Das System der AIM sieht folgende regelmässige Erfassung und Beurteilung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterbildungsteilnehmenden sowie Rückmeldung über Erreichen der Lernziele vor:

Falldokumentationen:

Notwendig ist die Abgabe von insgesamt zehn Falldokumentationen, wobei fünf innerhalb der ersten beiden Weiterbildungsjahre und weitere fünf in den letzten beiden Weiterbildungsjahren zur Begutachtung eingereicht werden müssen.

Die Falldokumentationen werden entweder von einer ordentlichen Lehrtherapeutin bzw. von einem ordentlichen Lehrtherapeuten der AIM anonym begutachtet oder während der Supervisionssitzungen durch ordentliche Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten kontinuierlich begutachtet und schliesslich angenommen.

Es steht den Weiterbildungsteilnehmenden frei, für welche Form der Begutachtung sie sich pro Falldokumentation entscheiden. Anhand einer Checkliste wird die Falldokumentation evaluiert und bewertet. Zudem werden eine Rückmeldung sowie gegebenenfalls Überarbeitungshinweise formuliert. Bewertet wird dabei die Erfüllung der folgenden Kriterien: formale Anforderungen, inhaltliche Vollständigkeit, Konsistenz der Behandlungsplanung, therapeutische Qualität und Reflexion. Die Kriterien sind operationalisiert und werden gemäss einer Notenskala von 1 bis 6 eingeschätzt, wobei die Annahme der Falldokumentation dann bestätigt wird, wenn für alle Kriterien mindestens die Note 4 erreicht wird. Die Kriterien sind für die Weiterzubildenden transparent einsehbar. Weiter steht ein ausführliches Beispiel einer Falldokumentation zur Verfügung. Bei einer Ablehnung des Fallberichtes kann dann eine zweite Begutachtung durch die gleiche Lehrtherapeutin bzw. den gleichen Lehrtherapeuten erfolgen, wobei lediglich die ungenügenden Kriterien nochmals bewertet werden. Falls die Anforderungen erneut nicht erfüllt sind, wird die Falldokumentation endgültig abgelehnt und kann nicht erneut eingereicht werden. In jedem Fall erhält die/der Weiterbildungsteilnehmende eine schriftliche Bewertung, welche auch Rückmeldungen zu den einzelnen Kriterienbereichen umfasst. So besteht ebenfalls bei Annahme der Falldokumentation eine umfassende Rückmeldung zur eigenen Leistung und Erreichung der

Lernziele.

Evaluation der Supervision:

Die zu absolvierende Supervision unterteilt sich in 50 Credits Einzelsupervision und 100 Credits Kleingruppensupervision. Ein Wechsel des von der AIM anerkannten Lehrtherapeuten ist nach 25 Einheiten vorgesehen und für die Kleingruppensupervision obligatorisch. Bereits während der Supervision erhält die/der Weiterbildungsteilnehmende regelmässig Rückmeldung zu Kompetenzen bei Diagnostik und Indikationsstellung, Therapieplanung, -durchführung und -evaluation. Das pro 25 Credits verpflichtende Präsentieren von Videomaterial eigener Behandlungen ermöglicht zudem konkrete Rückmeldungen zu Beziehungsgestaltung und therapeutischer Vorgehensweise und bietet eine weitere Möglichkeit zur Beurteilung entsprechender Kompetenzen. Während der gesamten Supervisionsdauer (150 Einheiten) werden damit obligatorisch mindestens 6 Videosupervisionen durchgeführt. Diese müssen auf den entsprechenden Bescheinigungsvorlagen durch die Lehrtherapeuten bestätigt werden

Die Weiterzubildenden werden dann von der Lehrtherapeutin bzw. vom Lehrtherapeuten für den weiteren Besuch und Abschluss der Weiterbildung empfohlen, wenn sie bei allen Items einen Mindestwert von 2,0 und ein arithmetisches Mittel über alle Items von mindestens 3,0 erreicht haben. Wird diese Punktzahl nicht erreicht, werden von der Lehrtherapeutin bzw. vom Lehrtherapeuten Auflagen empfohlen und an die AUG und AIM-Leitung weitergeleitet, um fehlende oder bisher mangelnd entwickelte Kompetenzen zu verbessern. Der weitere Besuch sowie der Abschluss der Weiterbildung bedingen die erfolgreiche Erfüllung dieser Auflagen.

Evaluation der Selbsterfahrung:

Auch für die Selbsterfahrung, die sich in 50 Credits Einzel- und 100 Credits Gruppenselbsterfahrung unterteilt, besteht ein formalisiertes und operationalisiertes Evaluationssystem an der AIM.

Ein Bogen wird von der Lehrtherapeutin bzw. vom Lehrtherapeuten ausgefüllt, ein weiterer dient der Evaluierung des Kompetenzzuwachses der Weiterzubildenden in deren Selbstbeurteilung. Wie bei der Supervisionsevaluation werden diese Bögen jeweils zu Beginn der Einzel- und Gruppenselbsterfahrung mit den Weiterzubildenden besprochen. Das Evaluationssystem umfasst Kompetenzaspekte bzgl. Bewältigung eigener lebensgeschichtlicher Belastungen, aktueller Konflikte, Nutzung eigener Ressourcen, Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie die Verbesserung verschiedener Teilaspekte der psychotherapeutischen Beziehungskompetenz. Der Evaluationsbogen bietet die Möglichkeit, die Kompetenzen der Weiterzubildenden auf einer Skala von 1 bis 6 zu beurteilen. Diese Einschätzung wird in einem persönlichen Gespräch mit der Selbsteinschätzung dieser Kriterien durch die Weiterzubildenden verglichen. Wie bei der Evaluation der Supervision wird ein Teilnehmender für die Fortführung und den Abschluss der Weiterbildung empfohlen, wenn alle Einzelwerte der Einschätzung durch den Lehrtherapeuten mindestens eine 2,0 ausweisen und das arithmetische Mittel mindestens 3,0 beträgt. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, können Auflagen empfohlen werden, an welche der weitere Besuch sowie der Abschluss der Weiterbildung gebunden werden. Im Unterschied zu Auflagen, die im Rahmen der Supervision vereinbart werden, werden die AUG und die AIM-Leitung darüber informiert, dass Auflagen gemacht wurden, allerdings ohne weitere Informationen über deren Inhalt. Dieses Vorgehen soll nach Einschätzung der AIM gewährleisten, dass die Evaluation der Selbsterfahrung den Lern- und Entwicklungsprozess des Weiterbildungsteilnehmenden unterstützt und eine offene Auseinandersetzung mit eigenen Thematiken weiterhin möglich ist.

Die Expert:innen analysieren, dass Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und

beurteilt werden. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele. In das Beurteilungssystem werden explizit die Bereiche Supervision und Selbsterfahrung integriert. Im Gespräch konnten die Expert:innen auch erfahren, dass die gegenseitige Evaluation (Weiterzubildende und Dozierende wie auch Weiterzubildende und Supervisor:innen) zu einer konsequenten Rückmeldung führt, die aufschlussreich und in der Regel auch auf beiden Seiten positiv ausfällt. Die Expert:innen haben den Vorschlag diskutiert, ob die Fragebogen bei den Beurteilungsmöglichkeiten lediglich «erfüllt» oder «nicht erfüllt» zulassen sollten, weil es in der aktuellen Form zu differenziert erscheint, eine in der Realität kaum erreichbare Präzision suggeriert wird und allenfalls in einer Verlaufskurve aussagekräftig ist. Auf jeden Fall wäre es angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Personen, die die Beurteilung der Weiterzubildenden vornehmen, wünschenswert, die Reliabilität der Beurteilung zu überprüfen, z.B. indem mehrere Beurteiler:innen Supervisionssitzungen – ggf. zuvor aufgezeichnete Supervisionssitzungen – parallel beurteilen.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.3 Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.

Um zur Schlussprüfung / Zertifizierungsprüfung zugelassen zu werden, müssen alle Weiterbildungsteile absolviert sein und die entsprechenden Bestätigungen sowie zehn begutachtete Fallberichte bei der Geschäftsstelle der AIM eingereicht werden. Die AIM bietet jährlich fünf Termine im Abstand von drei Monaten in Bern, Zürich und Basel dafür an.

Prüfungsgrundlage bilden die zehn begutachteten und angenommenen Falldokumentationen sowie die zu einer dieser Falldokumentationen erstellte digitale Videosequenz einer therapeutischen Schlüsselsequenz von 10 Minuten Dauer.

Die mündliche Zertifizierungsprüfung dauert 60 Minuten. Geprüft wird zum einen die eingereichte Videosequenz vor dem Hintergrund der dazugehörigen Falldokumentation. Dabei sollen folgende Kompetenzen beurteilt werden: Problemerkfassung / Relevanz der ausgewählten Fragestellung, funktionales Problemverständnis, Therapieplanung, therapeutische Kompetenz, Gestaltung der therapeutischen Beziehung, Reflexion, Bezüge zum theoretischen Hintergrund der Interventionen. Weiter sind Fragen zum theoretischen Hintergrund anderer Falldokumentationen weiterer nosologischer Gruppen Bestandteil der Prüfung. Die Zertifizierungsprüfung gilt als bestanden, wenn eine Mindestpunktzahl erreicht ist. Die Zertifizierungsprüfung ergänzt die während der Weiterbildung stattgefundenen Evaluationen.

Die Zertifizierungsprüfung wird von zwei in diesem Bereich speziell eingeführten und erfahrenen ordentlichen Lehrtherapeuten durchgeführt. I.d.R. ist eine ordentliche Lehrtherapeutin gleichzeitig Mitglied der AUG oder der WEB und gehört damit einer Weiterbildungskerngruppe an.

Nach erfolgreicher Zertifizierungsprüfung erhält der Kandidat die Bundesurkunde zum eidgenössisch anerkannten Psychotherapeuten.

Die Expert:innen halten fest, dass eine Schlussprüfung anhand eines Fallberichts und eine Videosequenz stattfindet, aber eine schriftliche Wissensprüfung entsprechend Qualitätsstandard 3.1.3 bisher fehlt. Diese muss nicht zwingend am Ende der Weiterbildung erfolgen. Sie könnte auch im Rahmen der Zwischenevaluation nach dem Abschluss des Grundstudiums stattfinden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die AIM führt eine schriftliche Wissensprüfung ein.

Standard 3.2 Beratung und Unterstützung

3.2 Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt.

Bereits vor Beginn der Weiterbildung stehen Geschäftsstelle und AIM-Leitung für (unverbindliche und kostenlose) Informationsgespräche zur Verfügung. Die Weiterbildung beginnt mit einem Aufnahmeseminar, das u.a. wichtige Informationen zur Weiterbildungsorganisation vermittelt und den Kontakt zur Leitung der AIM vertieft. Davor erhalten die Teilnehmenden ein Informationsschreiben, das Relevantes zur Weiterbildung im Überblick zusammenfasst.

Die Geschäftsstelle der AIM ist in Wil lokalisiert und steht den Weiterbildungsteilnehmenden für organisatorische Fragen jederzeit telefonisch oder über E-Mail zur Verfügung. Die Leitung der AIM und/oder eine Mentorin bzw. ein Mentor besuchen mindestens einmal pro Weiterbildungs-jahr einen Weiterbildungsgang an einem Kurswochenende und stehen persönlich für Fragen zur Verfügung. Die Leiter der AIM sind zudem auch per E-Mail oder telefonisch werktags während festgelegter Sprechzeiten erreichbar und stehen bei Bedarf auch für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung.

Auf der Homepage der AIM steht den Weiterzubildenden ein FAQ zur Verfügung, das nach Themenbereich geordnet Fragen und Antworten enthält.

Die Expertinnen und der Experte sind der Auffassung, dass die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen während der gesamten Weiterbildung sichergestellt sind. Positiv heben die Expert:innen das FAQ auf der Homepage hervor, das zu relevanten Fragen übersichtlich Antworten gibt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4: Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner

Standard 4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

4.1 Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im zu unterrichtenden Fachgebiet.

Alle Dozentinnen der AIM, meist international ausgewiesene Experten, verfügen über einen Hochschulabschluss in Psychologie und/oder Medizin und eine entsprechende Weiterbildung in ihrem Fachgebiet (eidg. anerkannte Psychotherapeut:innen oder sind im Besitz des Facharzt-titels Psychiatrie und Psychotherapie FMH). Bei Kursthemen zu benachbarten Bereichen (z.B. Recht, Ethik) konnten bisher meist Dozent:innen gewonnen werden, die neben einem Hochschulabschluss in den genannten beiden Fachgebieten zusätzlich einen solchen z.B. in Rechts- oder Religionswissenschaften besitzen. Damit wird sichergestellt, dass aus der Perspektive des anderen Fachbereichs auch die Spezifitäten von Psychologinnen hinreichend bekannt sind.

Als neue Dozent:innen (oder Lehrtherapeut:innen) werden Personen aufgenommen, die von den Weiterzubildenden, einem anderen Lehrtherapeuten/einer anderen Lehrtherapeutin, einem Mitglied der Leitung, dem Scientific Board oder von einem Mitglied einer AIM-Kommission vorgeschlagen werden. Danach prüft die Weiterbildungskommission (WEB) die entsprechenden Qualifikationen und berät über eine Aufnahme. Für die Aufnahme spielen auch Überlegungen

zum jeweiligen Bedarf an Dozent:innen eine Rolle. Dieser orientiert sich am breit gefächerten Angebot von Expertise zu einzelnen Themen des Curriculums (z.B. störungsspezifische ICD-Gruppen) oder zu ihrem institutionellen Arbeitskontext (z.B. private Praxis, Hochschule, Klinik, Ambulatorium).

Alle Dozent:innen verpflichten sich bei der Vertragsbindung zu regelmässiger Weiterbildung (Vorgaben der FSP bzw. SGPP) und zur Durchführung der Kurse nach dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand.

Aus Sicht der Expert:innen ist dieser Standard erfüllt, die Dozierenden verfügen über entsprechende Qualifikationen

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

4.2 Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie oder einen Facharztstitel in Psychiatrie und Psychotherapie FMH sowie eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung.

Die Qualifikationen für Supervisoren und Selbsterfahrungstherapeutinnen entsprechen den geforderten Vorgaben. Allerdings verfügen bisher nur wenige Supervisorinnen über eine Spezialisierung in verhaltenstherapeutischer Supervision, da eine solche in der Schweiz erst seit wenigen Jahren angeboten wird (vgl. z.B. Angebot des Psychologischen Instituts der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit SGVT und AIM):

Die Expert:innen erachten diesen Standard als erfüllt und empfehlen der AIM, bei Neuanstellung von Supervisor:innen auf die Spezialisierung in Supervision zu achten; die Spezialisierung muss nicht in der verhaltenstherapeutischen Fachrichtung erfolgt sein.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 10: Die Expert:innen empfehlen, für die Anstellung zukünftiger Supervisor:innen auf deren Spezialisierung in Supervision zu achten.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

Standard 5.1

5.1 Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.

Die Qualität der von der AIM angebotenen Weiterbildung wird auf verschiedenen Ebenen evaluiert. Diese sind:

1. Beurteilung durch die Teilnehmenden der Weiterbildung und durch die Alumni

2. Beurteilung durch die Dozierenden,
3. Beurteilung durch die Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten.
4. Begutachtung der 10 schriftlichen Falldokumentationen.

Die AIM verfügt über ein umfassendes weiterbildungsbegleitendes Verlaufs-Evaluationssystem, das sich auf alle Weiterbildungsinhalte bezieht. Dieses Qualitätssicherungssystem umfasst sowohl prä-, post- als auch Verlaufsmessungen. Weiterhin ist definitorisch genau festgelegt, welche Massnahmen bei nicht Erreichen der einzelnen Weiterbildungsinhalte bzw. Ziele zu ergreifen sind. Das Qualitätssicherungssystem ist allen Weiterbildungsteilnehmenden, Dozent:innen und Lehrtherapeuten bekannt. Es ist übersichtlich, transparent und damit unter zeitlich-ökonomischen Gesichtspunkten gut handhabbar.

Bei der Evaluation handelt es sich um verschiedene standardisierte quantitative und qualitative Instrumente zur Beurteilung durch Teilnehmende, Dozierende und Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten. Die Beurteilungen der verschiedenen beteiligten Personen werden allgemein zugänglich gemacht (bei den theoretisch-praktischen Kursen) bzw. direkt an die Beurteilten zurückgemeldet. Evaluationen und Rückmeldungen erfolgen nach Abschluss einer Weiterbildungssequenz (z.B. nach Beendigung eines Semesters bei den theoretisch- praktischen Kursen oder der Supervision und Einzelselbsterfahrung; nach Abschluss der gesamten Gruppen-selbsterfahrung).

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass ein Qualitätssicherungssystem implementiert und die daraus abgeleiteten Evaluationen durchgeführt sowie – wenn nötig – Massnahmen abgeleitet und diese überprüft werden. Es gibt an der AIM eine eigens dafür auf Honorarbasis bezahlte Stelle. Allerdings fehlt den Expert:innen der formalisierte Prozess: die Dokumentation der Rückmeldungen an einer zentralen Stellen (Datenbank) und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind noch wenig definiert. Auch wenn Massnahmen entstehen, ist die systematisierte Verbindung zu den Rückmeldungen nicht immer gegeben und oder ersichtlich.

Noch besser könnten aus Sicht der Expert:innen die Alumni einbezogen werden. Diese werden gemäss SEB einmalig nach einjährigem Abschluss befragt, allerdings ist die Rücklaufquote sehr niedrig. Es bietet sich an, diese «katamnestic» Befragung noch mehr zu systematisieren (erinnern, nachfragen) oder auch über eine Alumni-Vereinigung der AIM die angehenden Psychotherapeut:innen mit der AIM verbunden zu halten. Dann könnte die AIM regelmässig mit ihnen in einen Austausch treten, um dabei Rückmeldungen über die zurückliegende Weiterbildung und die AIM zu erkunden.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 11: Die Expert:innen empfehlen der AIM, den Kontakt mit den Alumni zu intensivieren.

Standard 5.2

5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.

Die 10 Fallkonzeptionen u.a. zu verschiedenen Störungsbereichen (vgl. Vorgaben im Anhang 30) stellen den Nucleus des Kompetenznachweises, kompetent Psychotherapien zunächst diagnostisch zu erfassen, zu planen, durchzuführen und deren Effektivität evaluatorisch belegen

zu können, bei der AIM dar. Bereits zu Beginn der Weiterbildungstätigkeit der AIM vor ca. 25 Jahren, wurden diese 10 Falldokumentationen als Kompetenznachweis bei der AIM eingeführt und in den folgenden Jahren die entsprechenden Anforderungen und Vorgaben weiter ausdifferenziert und damit optimiert. Rückblickend und damit auf den bisherigen Erfahrungen beruhend, kann dieses System als funktional und optimal bezeichnet werden.

Die Expert:innen konnten allerdings nicht erkennen, ob und wie die systematisch evaluierten 10 Fälle fortlaufend von der Leitung der Weiterbildung genutzt werden, um den Weiterbildungs-gang weiterzuentwickeln.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung 12: Die Expert:innen empfehlen der AIM, aus der Bewertung der Fallberichte entsprechende Rückschlüsse für die Weiterentwicklung des Weiterbildungs-gangs zu ziehen und diese aggregiert über das Datenmanagementsystem darzustellen.

3.2 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungs-gangs Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt

Das bemerkenswert hohe Engagement der Leitung und der Hauptmitwirkenden stellt eine besondere Stärke der Weiterbildung AIM dar. Die langjährige berufliche Erfahrung der Leitung in Kombination mit einer internationalen Vernetzung übersteigt das zu Erwartende deutlich.

Der Weiterbildungs-gang zeichnet sich durch eine sehr gute Strukturierung aus. Verbunden mit dem Wachstum der letzten Jahre ist es der Leitung gelungen, ein gut funktionierendes Institut aufzubauen und weiterzuentwickeln. Die Expert:innen haben bei allen Beteiligten eine grosse Offenheit gegenüber allen Rückmeldungen der Weiterzubildenden und Ausbildern/Lehrtherapeuten beobachtet. Es herrscht eine „offene Tür“-Kultur und ein grosses Bemühen, schnelle und konstruktive Lösungen zu suchen, wenn Schwierigkeiten oder Probleme auftreten. Die Weiterzubildenden werden zeitnah und ressourcenorientiert unterstützt. In Bezug auf die Strukturierung von Gremien fehlt die Verschriftlichung von Aufgaben (Stellenbeschreibung, Organisationsbeschreibung). Die Überschneidung der Rollen von Prüfern, Selbsterfahrungstherapeuten und Supervisoren wird in der Regel vermieden, jedoch fehlt es an Systematik und diesbezüglicher Kommunikation gegenüber den Weiterzubildenden.

Unter der Bezeichnung „Integration“ im Namen der AIM hätten die Expertinnen mehr erwartet in Bezug auf die Vermittlung anderer anerkannter psychotherapeutischer Verfahren. Kurse an der Schnittstelle von Psychotherapie mit Gesundheitsrecht, Ethik etc. sind sehr gut konzipiert. In der Nachfolgelösung wird ein weiterer Schritt in der Strukturierung erforderlich sein, da die immense Arbeit, die die jetzige Leitung übernimmt, vermutlich kaum in dieser Form weitergeführt werden kann. Ein Onlineportal Tool/Datenmanagementsystem mit einer Modernisierung der Webseite könnte eine wichtige Unterstützung für Organisationsbelange darstellen.

Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)

- a) *Der Weiterbildungs-gang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Der Weiterbildungs-gang steht unter der Verantwortung der «Akademie für Verhaltenstherapie und Methodenintegration – AIM». Die Akademie wird von zwei Gesellschaftern als einfache Gesellschaft geführt. Die AIM übernimmt alle Verantwortlichkeiten, die nach dem Psychologieberufegesetz (PsyG) der verantwortlichen Organisation übertragen werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b) *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Insgesamt ist der Weiterbildungsgang nach Einschätzung der Expert:innenkommission so gestaltet, dass er den Weiterzubildenden ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen und damit eine inhaltliche und fachlich gut abgestützte psychotherapeutische Ausbildung zu erreichen. Die Weiterbildung vertieft und erweitert die während des Psychologiestudiums erworbenen Kenntnisse. Die Lerninhalte orientieren sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Psychotherapieforschung, klinischen Psychologie, Psychiatrie und zu relevanten Nachbardisziplinen. Die Vermittlung von diagnostischen und therapeutischen Verfahren für Indikationsstellung, Therapieplanung und Durchführung sowie Therapieerfolgskontrolle erfolgt und kann praktisch in Eigenverantwortung angewendet werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- c) *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind transparent im Curriculum dargestellt, das auf der Homepage veröffentlicht ist. Der Weiterbildungsgang richtet sich an Psychologinnen und Psychologen mit einem vom Psychologieberufegesetz (PsyG) anerkannten Hochschulabschluss in Psychologie (Master, Lizentiat, Diplom). Weiter müssen genügend absolvierte Studienleistungen in Psychopathologie und klinischer Psychologie nachgewiesen werden (z.B. Haupt- oder Nebenfach während des Studiums). Ausländische Studienabschlüsse müssen vor Aufnahme durch die PsyKo als äquivalent anerkannt worden sein.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d) *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Die Expert:innen bewerten das Beurteilungssystem im Weiterbildungsgang positiv und aufgrund der unterschiedlichen Formate als gut geeignet, die Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen zu erfassen und zu beurteilen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- e) *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl theoretisches Wissen als auch deren praktische Anwendung. Die Weiterbildung vermittelt ein breites „Wissen und Können“ und legt Wert auf einen engen Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis, sowohl in den Kursen wie auch in der Supervision. Grundlage ist eine wissenschaftlich ausgerichtete Psychologie und Psychotherapie, die auch einen engen Bezug zu aktueller Forschung aufweist. Die Weiterbildung legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung der kognitiven Verhaltenstherapie, wobei der Einbezug aktueller «neuer» Therapieansätze mit einbezogen wird (ACT, Schematherapie etc.) Andere Therapieausrichtungen werden gemäss den Vorgaben der Qualitätsstandards vermittelt, wobei die Weiterzubildenden auch die Möglichkeit haben, diese weiter zu vertiefen, indem z.B. 25 Einheiten Selbsterfahrung bei nicht verhaltenstherapeutischen Lehrtherapeut:innen erfolgen können.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f) *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die angebotenen Kurse zum Bereich „Wissen und Können“ setzen eine aktive Mitarbeit bei den Weiterzubildenden voraus. Eine regelmässige Teilnahme, die durch Anwesenheitslisten kontrolliert wird, ist dabei verpflichtend. Während der Aufbaustufe haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, Schwerpunkte beim Kursprogramm im Rahmen des angebotenen Curriculums zu bilden und Vorschläge zu Spezialthemen und bestimmten Dozierenden anzubringen. Während der Supervisionen besprechen die Weiterzubildenden fortlaufend ihre Fallkonzeptionen der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit. Eine definierte Anzahl von schriftlichen Falldokumentationen ist einzubringen und abzuschliessen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g) *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Beschwerden gegen verfügte Entscheide (z.B. „Auflagen“; Prüfungsergebnisse; Anerkennungsfragen) werden an die Rekurskommission (REK) der AIM gerichtet. Die Vorsitzenden der REK beziehen weitere Personen für eine unabhängige und faire Entscheidungsfindung ein. Die REK ist gegenüber keinem Organ der AIM weisungsgebunden. Die REK setzt sich paritätisch aus Lehrtherapeuten, AVM-CH Vorstandsmitgliedern, je einem Vertreter des wissenschaftlichen Beirats und der Leitung und Weiterbildungsteilnehmenden zusammen. Den Vorsitz der REK führen 3 unabhängige Personen. Diese benennen bei Eintritt eines Rekurses die Teilnehmenden der REK (i.d.R. 5 Mitglieder). Vorsitzende und die einzelnen Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten sind in dem Reglement der AIM beschrieben.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation AIM

Das AIM hat fristgerecht am 28.6.2024 die Stellungnahme zum Fremdevaluationsbericht bei der AAQ eingereicht. Zu den meisten Empfehlungen äussert sich das AIM positiv und wird diese entweder umsetzen oder in den entsprechenden Gremien besprechen. Nicht einverstanden ist das AIM mit der Thematisierung des Alters der verantwortlichen Leitung. Es wird als diskriminierend aufgefasst, da es gemäss AIM keine rechtlichen Vorgaben zum Alter (Pensionsalter) der Leitung von Weiterbildungen (in casu Psychotherapie) gibt. Das Wording des «Klumpenrisikos» bei der Leitung der Weiterbildung erscheint ihnen nicht angebracht, es wird auf die vorliegende Organisationsstruktur verwiesen, die nicht an bestimmte Personen gebunden ist, sondern durch demokratisch geführte Vorgänge beschrieben werden. Ebenfalls nicht einverstanden ist das AIM, dass die vergleichsweise niedrigen Kosten als Marketinginstrument genutzt werden. Das AIM ist lediglich bestrebt, eine kostengünstige, qualitativ hochstehende Weiterbildung anzubieten, die für die Studierenden erschwinglich ist.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme AIM

Die Expert:innen haben aufgrund der Stellungnahme die Nummerierung der Empfehlungen angepasst (ab Empfehlung 10). Die Stellungnahme des AIM bezüglich der Empfehlungen, stimmt

jetzt mit der vorliegenden Nummerierung überein. Bezüglich des Marketinginstruments der tiefen Kosten für die Weiterbildung verweist die Expert:innenkommission auf die Homepage, dort steht: «Keine andere Weiterbildung in der Schweiz bietet eine vergleichbare sehr günstige Kostenrelation.» Die Expert:innen haben dies zudem respektvoll gemeint, es kann doch tatsächlich ein vorteilhaftes Werbeinstrument darstellen, eine Leistung preiswerter als anderswo erhältlich, anzubieten. Sie haben sich dennoch entschieden, den Verweis auf das «Marketinginstrument» zu streichen. Bezüglich des Alters der Leitung der Weiterbildung und dem vorhandenen Klumpenrisiko, das aus Sicht der Expert:innen besteht, wenn Aufgaben nur von einer Leitungsperson wahrgenommen werden können, geben die Expert:innen lediglich den Rat, frühzeitig nach Nachfolger:innen zu suchen. Die Expert:innen bedauern, dass die Kopplung des Ratschlags an das Alter der Leitung als diskriminierend empfunden wird. Die entsprechende Passage des Gutachtens wurde daher geändert in « Ein weiterer Punkt betrifft die Nachfolge in der Leitung der Weiterbildung, die in nicht allzu ferner Zukunft anstehen dürfte. Hierfür konnte in den Gesprächen vor Ort noch kein klarer Nachfolgeplan vorgestellt werden.» Eine Übergabe oder in Teilen Übergabe einer Weiterbildung will geplant sein. Die Expert:innen halten daher an den inhaltlichen Überlegungen im Fremdevaluationsbericht fest, haben die Formulierung der Empfehlung 4 entsprechend geändert.

5 Akkreditierungsantrag der Expert:innenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes der AIM und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expert:innenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt

mit 1 Auflage (zu Standard 3.1.3): «Die AIM führt eine schriftliche Wissensprüfung ein» zu akkreditieren.

Die Auflage muss in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflage und die Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Prüfbereich 1					
Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
1.1 Studienprogramm	1.1.1	x			Empfehlung 1: Die Expert:innen empfehlen, den Begriff der «Methodenintegration» zu überdenken (Methodenoffenheit). Eine diesbezügliche Klärung respektive Präzisierung findet sich bereits auf der Homepage des AIM: «Diese Ergänzungen befähigen jedoch nicht zur Durchführung einer methodenintegrativen Therapie, da der Schwerpunkt kognitiv behavioraler Therapien durchgängig gewahrt bleibt. Aber er gestattet den Teilnehmenden der Weiterbildungsgänge die Konzepte der Verhaltenstherapie durch ausgewählte theoretische Überlegungen und praktische Interventionen anderer Psychotherapieverfahren auf sinnvolle Art zu erweitern.» Zumindest diese Präzisierung sollte in alle relevanten Dokumente (z.B. Curriculum) eingepflegt werden.
	1.1.2	x			
	1.1.3	x			
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung	1.2.1	x			Empfehlung 2: Die Expert:innen empfehlen, Hinweise auf die Kosten für die Übernachtung und Verpflegung, die im Rahmen der Wochenendkurse zu «Wissen und Können» und der extern durchgeführten Gruppenselbsterfahrung entstehen, in die Kostenübersicht für die Weiterbildung aufzunehmen.
	1.2.2	x			Empfehlung 3: Die Expert:innen empfehlen der AIM, für alle Kommissionen eine Beschreibung, analog derjenigen der Rekurskommission, zu erstellen und auf der Webseite aufzuschalten
	1.2.3	x			Empfehlung 4: Die Expert:innen empfehlen, die Nachfolge in der Leitung der Weiterbildung aktiv anzugehen. Im Zuge einer zukünftigen Weitergabe der Verantwortlichkeiten sollte auch die geeignetste Gesellschaftsform geprüft werden. Empfehlung 5: Die Expert:innen empfehlen, die Digitalisierung vorwärts zu treiben und dafür ein entsprechendes Dokumentationssystem (online-Portal) zu implementieren. Empfehlung 6: Die Expert:innen empfehlen, die Verschriftlichung bzw. die Formalisierung der Trennung zwischen AIM und AVM-CH festzuhalten.
Prüfbereich 2					
Inhalte der Weiterbildung					
2.1 Wissen und Können	2.1.1	x			
	2.1.2	x			

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.			Erfüllung		Auflage(n)/ Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.			erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt
	2.1.3	x			
	2.1.4	x			Empfehlung 7: Die Expert:innen empfehlen der AIM, einen Pflichtkurs in psychodynamischer Psychotherapie ins Kursprogramm zu integrieren.
2.2 Klinische Praxis		x			
2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit		x			Empfehlung 8: Die AIM prüft bei der Zwischenevaluation, ob abgeschlossene Fallberichte vorliegen.
2.4 Supervision		x			
2.5 Selbsterfahrung		x			Empfehlung 9: Die AIM achtet bei der Abnahme der Prüfung konsequent darauf, dass weder der Selbsterfahrungstherapeut/die Selbsterfahrungs-therapeutin noch der Supervisor/die Supervisorin der/des zu Prüfenden anwesend sind. Darüber hinaus sollte die AIM die Weiterzubildenden proaktiv über diese Rollentrennung informieren, z. B. im Weiterbildungsreglement.
Prüfbereich 3					
Weiterzubildende					
3.1 Beurteilungssystem	3.1.1	x			
	3.1.2	x			
	3.1.3		x		Auflage 1: Die AIM führt eine schriftliche Wissensprüfung ein.
3.2 Beratung und Unterstützung					
Prüfbereich 4					
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten		x			
4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten		x			Empfehlung 10: Die Expert:innen empfehlen, für die Anstellung zukünftiger Supervisor:innen auf deren Spezialisierung in Supervision zu achten.
Prüfbereich 5					
Qualitätssicherung und -entwicklung					
5.1		x			Empfehlung 11: Die Expert:innen empfehlen der AIM, den Kontakt mit den Alumni zu intensivieren.
5.2		x			Empfehlung 12: Die Expert:innen empfehlen der AIM, aus der Bewertung der Fallberichte entsprechende Rückschlüsse für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs zu ziehen und diese aggregiert über das Datenmanagementsystem darzustellen.

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x			

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b. x			
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c. x			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d. x			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e. x			
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f. x			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g. x			
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	akkreditiert			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv-verhaltenstherapeutischem und methodenintegrativem Schwerpunkt	ohne Auflage	mit Auflage	nicht	zu akkreditieren.
		1		



II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

Stellungnahme der AIM zum Fremdevaluationsbericht vom 4.6.24 am 28.6.2024

Für die zahlreichen Hinweise und Vorschläge der ExpertInnen bedankt sich die AIM. Wir nehmen nachfolgend zu der Auflage und den Empfehlungen kurz Stellung.

Leider wurden wir kurzfristig von der AAQ über eine Vorverlegung des Abgabezeitfensters unserer Stellungnahme um 2 Wochen informiert, so dass diese Stellungnahme unter erheblichem Zeitdruck erfolgen musste, da 2 Personen des AIM-Akkreditierungsgremiums bekanntermassen ganz bzw. teilweise abwesend waren.

- Empfehlung 1 (S. 5, Fremdevaluationsbericht)

Die ExpertInnen empfehlen, den Begriff der «Methodenintegration» zu überdenken (Methodenoffenheit). Eine diesbezügliche Klärung respektive Präzisierung findet sich bereits auf der Homepage der AIM: «Diese Ergänzungen befähigen jedoch nicht zur Durchführung einer methodenintegrativen Therapie, da der Schwerpunkt kognitiv behavioraler Therapien durchgängig gewahrt bleibt. Aber er gestattet den Teilnehmenden der Weiterbildungsgänge die Konzepte der Verhaltenstherapie durch ausgewählte theoretische Überlegungen und praktische Interventionen anderer Psychotherapieverfahren auf sinnvolle Art zu erweitern.» Die AIM wird die Darstellung ihrer Weiterbildung an den verschiedenen Informationsstellen (z.B. Curriculum, FAQ) nochmals überprüfen und analog zu den ExpertInnenempfehlungen entsprechend zusätzlich anpassen.

- Empfehlung 2 (S. 8, Fremdevaluationsbericht)

Die Kurse fangen jeweils um 9.15 an, so dass für alle Teilnehmenden eine Anreise am gleichen Tag möglich ist. Insbesondere wurden alle Veranstaltungsorte so ausgewählt, dass sie unmittelbar in Bahnhofsnähe liegen oder mit dem ÖV gut erreichbar sind. Für die Gruppenselbsterfahrung sind im jährlich aktualisierten Informationsflyer (s. Anhang 1A) die Übernachtungskosten angegeben (unterschiedliche Tarife je nach optionaler Zimmerbelegung). Hier wird auch darauf hingewiesen, dass die Übernachtung am Durchführungsort der Selbsterfahrung empfohlen, aber freiwillig ist. Es besteht die Möglichkeit, mitgebrachte Speisen vor Ort zu konsumieren (analog bei den Kursräumlichkeiten). Wir werden die Kostenübersicht an entsprechender Stelle ausführlicher ergänzen.

- Empfehlung 3 (S. 10, Fremdevaluationsbericht)

Wir nehmen diese Anregung an und werden sie entsprechend auf der Homepage umsetzen.

- Empfehlung 4 (S. 11, Fremdevaluationsbericht)

Derzeit wird die AIM (noch) als einfache Gesellschaft geführt. Überlegungen zu dieser Rechtsform und einer möglichen Umwandlung in eine AG oder GmbH werden seit 2022 geprüft und im Detail vorbereitet, insbesondere auch mit unserem Treuhandbüro und einer weiteren externen Rechtsberatung, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen. So erfolgte an das BAG bereits eine diesbezügliche Anfrage (siehe Mail vom 29.4.2022 an Frau D. Prisi Brand). Nach derzeitigem Planungsstand ist die Umwandlung in die entsprechend geänderte Rechtsform (AG) noch in diesem Jahr vorgesehen.

Dass das Alter der verantwortlichen Leitung des Institutes zum Gegenstand des Expertenberichts gemacht worden ist, kann von der Sache her nicht nachvollzogen werden und erscheint diskriminierend, zumal uns rein rechtlich keine diesbezüglichen Vorgaben bekannt sind. Viele ausgewiesene ExpertInnen in verschiedenen Ländern leiten, unabhängig

vom formalen Pensionsalter, qualitativ hochstehende Weiterbildungen – besonders auch vor dem Hintergrund, dass sich die im Leben über viele Jahre gewonnenen Erfahrungen bei dem anspruchsvollen und hochsensiblen Thema „Psychotherapie“ insgesamt sicher positiv auswirken und dabei der bewusste Einbezug jüngerer KollegInnen in massgebende Funktionen, wie konkret bei der AIM praktiziert, und die sich daraus ergebende mögliche Dialektik, immer positiv und wachstumsfördernd gezeigt hat.

Die Nachfrage der ExpertInnen, ob massgebende Funktionen innerhalb der AIM, bei entsprechenden Ausfällen, von KollegInnen übernommen werden können, ist dagegen gerechtfertigt und betrifft nicht nur die AIM, sondern alle vergleichbaren Institute. Auch die AIM ist organisatorisch auf unvorhergesehene Ausfälle und/oder einen Wechsel auf Leitungsebene, die jedoch nicht an dem Alter bestimmter Personen festgemacht werden können, gut vorbereitet, um eine problemlose Weiterführung der Weiterbildung in solchen Fällen zu gewährleisten. Das im Fremdevaluationsbericht erwähnte „Klumpenrisiko“ (?!Wording befremdend) können wir nicht nachvollziehen. Die Organisationsstruktur des Institutes stellt somit insgesamt Handlungs- und Entscheidungsprozesse sicher, die nicht an bestimmte Personen gebunden sind, sondern durch demokratisch geführte Vorgänge beschrieben werden können.

- **Empfehlung 5** (S. 11, Fremdevaluationsbericht)

Derzeit nutzt die AIM bereits eine datensichere und in der Schweiz ansässige Datenplattform („Swisstransfer“), um online allen Weiterbildungsteilnehmenden einen entsprechenden Transfer zu ermöglichen (z.B. Download von Kursunterlagen; Einreichen der Zertifizierungsdossiers). Die diesbezüglichen Möglichkeiten können sicherlich noch ausgebaut werden und die AIM nimmt diese Empfehlung gerne zum Anlass, um diesbezüglich zusätzliche Optionen in der Weiterbildungskommission zu besprechen und zu schaffen.

- **Empfehlung 6** (S. 11, Fremdevaluationsbericht)

Auf der Homepage der AIM sind bereits ausschliesslich Sachverhalte zur AIM dargestellt; die AVM-CH wird dort nicht mehr erwähnt. Lediglich im Curriculum wird auf die Historie von AIM und AVM-CH Bezug genommen. Diese Darstellung wird durch die AIM angepasst/präzisiert. Weiterhin wird die AIM alle Dokumente und Briefköpfe etc. nur noch mit dem Logo der AIM versehen.

- **Stellungnahme zum Abschnitt 1.2.3** (S. 10f, Fremdevaluationsbericht)

Nach dem ethischen Verantwortungs- und Auftragsbewusstsein der AIM sowie dem gesellschaftlichen Gesamtauftrag sollte eine fachgerechte psychotherapeutische Weiterbildung allen Interessierten mit den entsprechenden und von der AIM ausführlich operationalisierten Voraussetzungen - im Sinne einer bildungspolitischen Leistungsgleichstellung - offenstehen. Finanzielle Rahmenbedingungen können sich dabei aber als ernsthaftes Hindernis erweisen, besonders, wenn man die immer noch und in der Regel in der Schweiz bestehenden unzureichenden Vergütungshonorare von AssistenzpsychologInnen, im Vergleich mit anderen umfangreich ausgebildeten AkademikerInnengruppen, die bei den hohen Lebenshaltungskosten, verbunden mit Weiterbildungszahlungsverpflichtungen, nicht ausreichend erscheinen, in Betracht zieht. Deshalb hat die AIM seit ihrem Beginn vor mehr als 25 Jahren stets alle Anstrengungen unternommen, um die Weiterbildung möglichst kostengünstig bei der bestmöglichen Qualität, dies auch im Hinblick auf andere vergleichbare schweizerische Institute, zu

organisieren. Es war und ist deshalb nie das Ziel der AIM gewesen, die im Fremdevaluationsbericht formulierte Feststellung, die niedrigen Kosten der Weiterbildung würden als Marketinginstrument von der AIM eingesetzt und wir weisen diese Aussage in jeder Hinsicht zurück. Deshalb wird die AIM weiterhin an diesem Vorgehen festhalten.

- **Empfehlung 7** (S. 16, Fremdevaluationsbericht)

Die AIM bot bisher – ihrem Anspruch der Methodenoffenheit und -Ergänzung entsprechend – einen Kurs zu Übertragung und Gegenübertragung bei psychotherapeutischen Behandlungen an, da gerade dieses Thema bei länger dauernden Verhaltenstherapien eine wichtige Rolle spielen kann. Dieser Kurs musste leider wegen einer Absage der Dozentin im letzten Jahr ausfallen. Da die Weiterbildungskommission der AIM jährlich (auch auf der Basis der Kursevaluationen) die angebotenen Kurse aktualisiert, wird sie bei der nächsten Sitzung Ende Jahr genauer überprüfen, inwieweit der erwähnte Kurs erneut oder ein anderer aufgenommen werden kann. Aktuell sind Planungen zu Techniken tiefenpsychologischer/psychodynamisch orientierter Verfahren der Gruppenpsychotherapie und ihre Anwendung bei verhaltenstherapeutisch geführten Gruppen bereits in Diskussion.

- **Empfehlung 8** (S. 17, Fremdevaluationsbericht)

Diese Empfehlung wurde im Selbstevaluationsbericht beschrieben und im Anhang 40 u. 37 genau erläutert und damit bereits weitgehend erfüllt. Die AIM wird sich jedoch mit einer Erweiterung bzw. Anpassung der Zwischenevaluation nach Absolvierung der Grundstufe, wie im Kommentar zur Auflage 1 erläutert, beschäftigen.

- **Empfehlung 9** (S. 20, Fremdevaluationsbericht)

Wir erachten diesen Punkt ebenfalls als sehr wichtig und versuchen sicher zu stellen, dass SelbsterfahrungstherapeutInnen keine prüfende Funktion übernehmen. PrüferInnen gehören hingegen zum „Kernteam“ der AusbilderInnen und sind normalerweise auch als SupervisorInnen tätig. Es kann also vorkommen, dass PrüfungskandidatInnen einen Teil der Supervisionsstunden bei einer der zwei anwesenden Prüfungspersonen absolviert haben. Dadurch, dass die Supervision (150 Credits) i.d.R. bei mindestens 6 verschiedenen SupervisorInnen absolviert wird (4 in der Kleingruppe und 2 im Einzelsetting), ist die Verbindung jedoch nicht besonders eng. Zudem haben Weiterbildungsteilnehmende die Möglichkeit, an drei verschiedenen Standorten (Zürich, Bern und Basel) die Prüfung zu absolvieren und können somit ungewollte Begegnungen steuern. Wir werden jedoch diese Anregung in der nächsten Sitzung der Prüfungskommission diskutieren und allfällige zusätzliche Massnahmen umsetzen.

- **Auflage 1** (S. 24, Fremdevaluationsbericht)

Die AIM wird gemäss dieser Auflage ihr Zwischenevaluations- und Abschlussprüfungsprocedere genau überprüfen und der Auflage entsprechend erweitern, insbesondere vor dem Hintergrund, der Verpflichtung Rechnung zu tragen, praktisch hervorragend qualifizierte PsychotherapeutInnen auszubilden, die besonders durch die AIM-Weiterbildung befähigt werden, eigenverantwortlich Diagnostik und Psychotherapie durchführen zu können; diese Prämissen waren bisher bereits ein erklärtes Ziel der AIM und können noch ausgebaut bzw. angepasst werden. Die Anpassungen sollen auch im Vergleich mit anderen auftragsähnlichen Psychotherapieweiterbildungsinstituten in der Schweiz erfolgen. U.a. wurde bereits und wird in diesem Bereich der institutsübergreifende Austausch gesucht.

- **Empfehlung 10** (S. 25, Fremdevaluationsbericht)

Die AIM nimmt diese Anregung gerne zur Kenntnis. Die Anzahl LehrtherapeutInnen mit einem Zusatztitel in Supervision ist (auch auf unseren Listen) höher als noch vor ein paar Jahren. Die AIM weist jedoch darauf hin, dass sehr bekannte und hochqualifizierte SupervisorInnen, die seit Jahren in einer solchen Funktion tätig sind, keine zusätzliche SupervisorInnenweiterbildung nachweisen können. Gerade bei solchen Fachleuten wäre es schade, diese nicht als oLT bei der AIM aufnehmen zu können – auch vor dem Hintergrund, dass Weiterbildungen in Supervision noch keine lange Tradition haben.

BITTE NUMMERIERUNG IM FREMDEVALUATIONSBERICHT BERICHTIGEN

- **Empfehlung 11** (S. 26, Fremdevaluationsbericht)

Die Weiterbildungskommission der AIM wird zukünftig Überlegungen anstellen, wie sie die Alumni weiter für Rückmeldungen aktivieren kann. Z.B. könnte ein Reminder verschickt werden, falls jemand nicht auf die Postevaluation reagiert. Bei entsprechender Datenbasis zu den Postevaluationen, die sicherlich demnächst gegeben ist, wird durch die für die Qualitätssicherung fest angestellte Person (Anstellung ist nicht auf Honorarbasis, wie bei der Fremdevaluation vermerkt) eine entsprechende statistische und qualitative Auswertung durchgeführt, die dann, ähnlich wie bei allen Kurssemesterauswertungen, allen Beteiligten zur Verfügung gestellt wird. Allerdings bleibt anzumerken, dass jeglicher Einbezug von Alumni nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann und dadurch den Möglichkeiten der AIM Grenzen gesetzt sind.

- **Empfehlung 12** (S. 27, Fremdevaluationsbericht)

Die inhaltlichen Vorgaben dieser Empfehlung erschliessen sich uns aufgrund der Vorgaben des BAG nicht vollständig. Sich wiederholende Auffälligkeiten in den Falldokumentations-Bewertungen (siehe hochoperationalisiertes Evaluationssystem, Anhang 31 u. 32) werden auf individueller Ebene im Rahmen der Supervision angesprochen. Auch bei den der Zertifizierungsprüfungen ergeben sich immer wieder übergreifende Eindrücke, die in der Weiterbildungskommission besprochen werden und zu einer Anpassung der Weiterbildungsinhalte führen können (z.B. vor einigen Jahren die Einführung eines spezifischen eigenen Kurses zur Plananalyse oder die Sensibilisierung aller SupervisorInnen für die Notwendigkeit einer Prä- und Post Evaluationsmessung). Wir können uns im Moment nicht vorstellen, inwieweit (oder in welcher Form) eine systematische quantitative Auswertung aller Falldokumentationen bei jährlich ca. 48 AbsolventInnen zielführender als die aktuelle Praxis und zeitlich effizient durchgeführt werden könnte; wir nehmen diese Empfehlung jedoch zum Anlass, um in der WEB und der AUG dazu weitere Meinungen und Überlegungen einzuholen.

Verantwortliche für den Bericht:

Dr.med. Jörg Burmeister
PD Dr.phil. Aba Delsignore
Prof. Dr.phil. Volker Roder

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

